Nuthetaler GEMEINDEKURIER

GEMEINDE Nuthetal gemeinsam leben

mit den Ortsteilen Bergholz-Rehbrücke • Fahlhorst • Nudow • Philippsthal • Saarmund • Tremsdorf

Ausgabe September 2020 | Nummer 8

BEILAGE IN DIESER AUSGABE: **AMTSBLATT** für die Gemeinde Nuthetal **Nr. 7/2020**

Auslegung der Unterlagen zur Deponie Fredersdorfer Heide ab 21.09.2020

„Vom 21.09.2020 bis zum 20.10.2020 liegen die Planfeststellungsunterlagen zur Deponie Fresdorfer Heide im Servicecenter der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aus. Ab diesem Zeitpunkt finden Sie die Unterlagen auch unter www.lfu.brandenburg.de/info/t16. Wir hoffen auf reges Interesse der Nuthetalerinnen und Nuthetaler und verweisen auf die Möglichkeit der Stellungnahme zu diesem richtungsweisenden Zukunftsthema. Bringen Sie sich ein!“

Ihre Bürgermeisterin Ute Hustig

Thema

Tipps zur Laubentsorgung .....Seite 5

Die nächste Ausgabe erscheint am 17. Oktober 2020.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 01. Oktober 2020.

VORWORT DER BÜRGERMEISTERIN

Liebe Nuthetalerinnen, liebe Nuthetaler,

ein großes und wichtiges Thema im Zuge der Corona-Pandemie ist die Auswirkung dieser Krise auf die Wirtschaft. Unternehmen aller Art sind betroffen, viele kämpfen um ihre Existenz. Was im großen nationalen Zusammenhang gilt, trifft natürlich gleichermaßen die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen.
Unsere Gemeinde ist Heimat einer Vielzahl von Gewerbebetrieben. Große Autohäuser, Handwerksbetriebe und diverse Betriebe des Dienstleistungssektors gehören genauso dazu wie eine bunte Mischung von kleinen Geschäften, die zum entspannten Stöbern und Einkaufen einladen. Unser Gewerbeamt registrierte auch während den Corona-Beschränkungen Neuanmeldungen. Und ich bin froh, dass sich derzeit kein deutlicher Anstieg der Gewerbeabmeldungen abzeichnet.

Gern weise ich darauf hin, dass allen Geschäftsinhabern die Möglichkeit zur kostenfreien Registrierung auf unserer Homepage www.nuthetal.de offensteht.
Gerade jetzt möchte ich Sie ermuntern, regional einzukaufen oder ortsansässige Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Unterstützen Sie unsere Gewerbetreibenden in Nuthetal!

Herzlichst

Ihre Bürgermeisterin

Ute Hustig

BUCHSTABE DES MONATS

G

Gewerbe in Nuthetal.
Das bedeutet einen bunten Mix
aus Branchen aller Art.
Ein Schwerpunkt liegt hier auf Handwerk
und Dienstleistungen. Dazu gehören aber
zum Beispiel auch Verkauf, Versicherungen, Makler,
Gastronomiebetriebe und Reiterhöfe.
Derzeit sind in der hiesigen Verwaltung
832 Gewerbetreibende angemeldet.

AUS DEM INHALT

Vorwort der Bürgermeisterin/
Buchstabe des Monats ..... Seite 2

Informationen aus der Verwaltung ..... Seite 3

(M)ein Nuthetal ..... Seite 7

Leben und Kultur ..... Seite 13

Mehrgenerationenhaus
zu aktuellen Informationen und Hilfen ..... Seite 16

Kleine Nuthetaler ..... Seite 22

Veranstaltungen ..... Seite 24

Sport ..... Seite 25

INFORMATIONEN AUS DER VERWALTUNG

Das Ordnungsamt informiert

GEMEINWOHL

Hinweise aus gegebenem Anlass

Hinweise zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Nuthetal

Die Verordnung regelt zahlreiche Belange der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen in Nuthetal. Sie stellt damit eine Art Gerüst für ein möglichst konfliktarmes Miteinander in der Gemeinde dar. Einige Schwerpunkte der enthaltenen Regelungen sind die Themen Müll/Abfall und Lärm.

Regelmäßig bearbeitet das Ordnungsamt Beschwerden und Hinweise zu Verunreinigungen und zu Verstößen gegen die Ruhezeiten. Aus gegebenem Anlass möchten wir daher auf den § 4 der Verordnung hinweisen. Hier ist das Verbot von Verunreinigungen geregelt. Es sollte im Interesse aller Nuthetalerinnen und Nuthetaler liegen, illegale Müllablagerungen im Gemeindegebiet zu minimieren. Im letzten Gemeindekurier informierten wir an dieser Stelle bereits über die Arbeitsabläufe des Ordnungsamtes bei eingehenden Müllmeldungen.

Ein recht häufig vorkommendes Ärgernis stellen unverhältnismäßige Lärmimmissionen dar. Insbesondere in den Abend- und Nachtstunden sorgen diese regelmäßig für nachbarschaftliche Konflikte. Der § 12 der ordnungsbehördlichen Verordnung legt klar fest, dass in den festgesetzten Ruhezeiten (nachts zwischen 22 und 6 Uhr sowie innerhalb der Ortslage täglich zwischen 13 und 15 Uhr) alle Betätigungen zu unterlassen sind, die diese Ruhe beeinträchtigen. Es werden auch konkrete Tätigkeiten benannt, die aus diesem Grunde insbesondere untersagt sind.

Die Satzung beinhaltet darüber hinaus noch eine Vielzahl von weiteren wichtigen ordnungsrechtlichen Regelungen für das Gebiet unserer Gemeinde. Zuwiderhandlungen stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können. Einblick in die Verordnung können Sie auf unserer Homepage www.nuthetal.de nehmen. Hier finden Sie auch weitere Gemeindesatzungen zur Einsicht. *Lutz Krause*

ANZEIGEN

Das Ordnungsamt informiert

IHR BEITRAG ZUR SICHERHEIT UND ORDNUNG

Hinweise zur Sperrmüllabholung

Wer kennt ihn nicht, den Anblick von Sperrmüllhaufen am Straßen- und Wegesrand. Nicht selten liegen diese Haufen länger als eigentlich notwendig. Einen Überblick zur Vorgehensweise in Sachen Sperrmüll haben wir der Internetseite der Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH (www.apm-niemegk.de) entnommen:

Sperrmüllabholung durch APM:
Sie möchten Sperrmüll von Ihrem Grundstück abholen lassen?

- Wenn Sie den persönlichen Kontakt und einen Termin genannt bekommen wollen, ein Anruf im Service-Center 033843 30678 genügt.
- Sie sagen, was abgeholt werden soll und halten bitte auch Ihr Steuerzeichen bereit. Das Steuerzeichen finden Sie auf Ihrem Abfallgebührenbescheid.
- Wenn Sie ein Fax: 033843 30690 oder eine E-Mail: apm-service@datevnet.de senden, vergessen Sie bitte nicht, die Arten der sperrigen Gegenstände zu benennen und das Steuerzeichen anzugeben. Darüber finden wir dann schon heraus, wo Sie wohnen, für den Fall, Sie haben die Adresse vergessen. Den Termin für die Abholung erhalten Sie auf gleichem Weg zurück.
- Wenn Sie alles selber machen wollen, es geht auch über die Online-Anmeldung Sperrmüll.

Sperrmüll richtig bereitstellen:
Nach § 14 Abs. 3 Abfallentsorgungssatzung ist der Sperrmüll vom Besitzer frühestens am Vorabend des Abfuhrtages oder am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr unverpackt und unfallsicher an der, dem Grundstück nächstgelegenen Haltemöglichkeit des Sammelfahrzeugs bereitzustellen. Der Landkreis kann den Ort der Bereitstellung gesondert festlegen.

Wichtig!

- Der Straßenverkehr darf durch den bereitgelegten Sperrmüll nicht behindert werden.
- Die Verladung muss für zwei Müllwerker von Hand ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust sowie gefahr- und schadlos möglich und auch im Übrigen zumutbar sein.

Wo darf der Sperrmüll bereitgestellt werden?
Sollte der Ablageplatz des Sperrmülls nicht dem sonst üblichen Abstellort der zu leerenden Abfallbehälter entsprechen, muss dieser Sachverhalt schon bei Anmeldung des Sperrmülls zur Abholung dem APM-Servicecenter mitgeteilt werden.

Die Abholung des Sperrmülls von einer anderen Adresse, als der des veranlagten Objektes, ist ausgeschlossen. Das Ordnungsamt bittet um Beachtung!

Lutz Krause

FEUERSTELLEN

Hinweise zum Verbrennen im Freien

Private Feuerstellen sind ohne gemeindliche Ausnahmegenehmigung zulässig, soweit nachfolgende Regelungen eingehalten werden:

- Höhe und Durchmesser der Feuerstelle dürfen 1 Meter nicht überschreiten.
- Es darf nur trockenes, naturbelassenes Holz verbrannt werden.
- Abfälle gehören nicht ins Feuer, hierzu zählt auch der Garten- und Grünabfall.
- Bei anhaltender Trockenheit und starkem Wind ist das Verbrennen untersagt.
- Es ist jederzeit sicherzustellen, dass ausreichend Löschmittel parat stehen.
- Die Feuerstelle ist in ausreichendem Abstand zu Gebäuden und brandgefährdeten Materialien anzulegen.
- Bei Rauch und Funkenflug ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
- Das Feuer ist bis zum vollständigen Erlöschen zu beaufsichtigen.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Landesimmissionsschutzgesetzes des Landes Brandenburg ist das Verbrennen im Freien grundsätzlich untersagt, wenn hierdurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit belästigt oder gefährdet werden.

Im Sinne eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses sollten die genannten Regelungen unbedingt eingehalten werden.

Lutz Krause

Aufruf zur Mitarbeit im Seniorenbeirat

In der Hauptsatzung der Gemeinde Nuthetal wurde mit § 4 die Einrichtung eines Seniorenbeirates als besondere Vertretung der Gruppe der Senioren verankert. Dem Beirat können bis zu sieben ehrenamtlich tätige Mitglieder angehören, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.
Die Mitglieder des Seniorenbeirats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode durch Abstimmung benannt.

Wenn Sie Interesse haben, durch ihre aktive Mitarbeit im Seniorenbeirat der Gemeinde Nuthetal

- die Interessen und Belange der älteren Bürgerinnen und Bürger zu vertreten,
- die Beteiligung älterer Menschen am öffentlichen Leben zu sichern und zu stärken,
- die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse in allen Fragen und Belangen älterer Menschen zu beraten,
- sich für den Erhalt von kommunaler örtlicher Lebensqualität einzusetzen und
- die konzeptionelle Arbeit innerhalb des Beirates mit zu gestalten,

dann richten Sie Ihre schriftliche Kurzbewerbung an die

Gemeindeverwaltung Nuthetal
Fachbereich 1
Arthur-Scheunert- Allee 103
14558 Nuthetal

TIPPS FÜR DIE LAUBENTSORGUNG

Herbstzeit ist Laubzeit

Nuthetal ist eine grüne Gemeinde mit einem sehr großen Baumbestand. Eine große Vielfalt verschiedener Baumarten unterschiedlichen Alters verschönern unser Ortsbild. Eine nicht unerhebliche Anzahl davon befindet sich im öffentlichen Straßenraum. Die Bäume spenden nicht nur Schatten und verbessern das Kleinklima, sie sind auch Lebens- und Nahrungsraum vieler Tiere. Der Sommer neigt sich seinem Ende zu, nun fängt die Arbeit bald an: Das Laub fällt von den Bäumen!

Laub ist gut geeignet für den heimischen Komposthaufen. Der Kompost ist ein unübertroffener Bodenverbesserer und Nährstoffproduzent. Gartenabfälle wie Laub, Gras, Baum- und Strauchschnitt sowie Fallobst können auch beim Unternehmen RTE Umweltservice GmbH Drewitz (14480 Potsdam, Drewitzer Straße, Zufahrt zum Bahnübergang, Telefon 0331-613151) abgegeben werden.

In diesem Zusammenhang möchte die Gemeindeverwaltung darauf hinweisen, dass die Ablagerung von Gartenabfällen im Wald, auf Grünflächen, in Gräben oder im Verkehrsraum verboten ist und mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden kann.

Gemäß der geltenden Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Nuthetal ist die Reinigung der Gehwege, gerade auch die Laubentfernung eine Pflicht der Grundstückseigentümer. Auch andere Verunreinigungen sind unverzüglich zu entfernen, eine Verkehrsgefährdung (beispielsweise Rutsch- und Stolpergefahr) ist dringend zu vermeiden. Der Einsatz von umweltschädlichen Pflanzengiften ist dabei nicht gestattet.

Viele Eigentümer müssen das Laub von öffentlichen Straßenbäumen mit entsorgen. Auch in diesem Jahr hat die Gemeindeverwaltung daher beschlossen, kostenfreie „Big Bags“ in begrenztem Umgang zur Verfügung zu stellen. Dies sind flexible Behälter mit einem Volumen von einem Kubikmeter. Die Aufstellung erfolgt in nahezu jeder Straße mit einer Durchfahrtsbreite von drei Metern, ausreichender Durchfahrtshöhe und Nutzlast versetzt am Straßenrand. Die Behälter werden Ende September aufgestellt (nähere Informationen sind zeitnah der Homepage www.nuthetal.de zu entnehmen) und sind ausschließlich für das Laub der Straßenbäume- und Sträucher zu nutzen. Grundlage ist das kommunale Baumkataster.

Für private Gartenabfälle stellt die Verwaltung die gewohnten Laubsäcke zur Verfügung. Diese können während der Öffnungszeiten des Service-Centers der Gemeinde käuflich erworben werden.

Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile Saarmund, Tremsdorf, Philippsthal, Nudow und Fahlhorst haben auch in diesem Jahr die Möglichkeit, das Straßenlaub in den von der Gemeinde bereitgestellten Containern zu entsorgen. Die Termine für die Aufstellung dieser Container werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Fachbereich 3

ANZEIGE

WAZV MITTELGRABEN

Befristete Senkung der Umsatzsteuer

Der Umsatzsteuersatz auf die Trinkwasserpreise des Wasser- und Abwasserzweckverbands (WAZV) „Mittelgraben“ sinkt im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 aufgrund des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes vom 29.06.2020. Hintergrund dieses Gesetzes ist das Konjunkturpaket der Bundesregierung zur Unterstützung und Stabilisierung der Wirtschaft in Deutschland. Der auf Trinkwasser zu entrichtende Steuersatz reduziert sich von 7 Prozent auf 5 Prozent. Den verminderten Umsatzsteuersatz berücksichtigt der WAZV „Mittelgraben“ vollständig in den Jahresrechnungen 2020. Eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist deshalb nicht notwendig. Der WAZV „Mittelgraben“ gibt die Umsatzsteuerreduzierung unaufgefordert an seine Kunden weiter. Bei Anwendung des verminderten Steuersatzes beträgt der **Mengenpreis 1,80 EUR/m³** (bisher 1,83 EUR/m³).

Die Bestimmungen der Trinkwasserpreise (VBW-ER) werden dahingehend angepasst. Der Grundpreis pro Jahr ist abhängig von der Größe der Trinkwassermesseinrichtung und errechnet sich wie folgt – siehe Tabelle.

Auch Kosten wie beispielsweise das Bereitstellungsentgelt und die Tagesmiete für Standrohre oder Hausanschlusskosten werden bei der temporären Umsatzsteuersenkung berücksichtigt.

Bei den Schmutzwassergebühren ergeben sich keine Veränderungen, da diese nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

Größe Trinkwassermesseinrichtung	Grundpreis (inkl. 7 % MwSt.)	Grundpreis vom 01.07. – 31.12.2020 (inkl. 5 % MwSt.)
kleiner bis einschließlich Q_3 = 4	98,44 €	96,60 €
kleiner bis einschließlich Q_3 = 10	246,10 €	241,50 €
kleiner bis einschließlich Q_3 = 16	393,76 €	386,40 €
kleiner bis einschließlich Q_3 = 25	615,25 €	603,75 €
kleiner bis einschließlich Q_3 = 40	984,40 €	966,00 €
kleiner bis einschließlich Q_3 = 63	1.550,43 €	1.521,45 €
kleiner bis einschließlich Q_3 = 160	3.937,60 €	3.864,00 €

FAQ zur Umsetzung der temporären Umsatzsteuerreduzierung 2020

Frage: Muss der Kunde aktiv werden, um von der Umsatzsteuersenkung zu profitieren?
Antwort: Kunden müssen nicht aktiv werden. Die Umsatzsteuersenkung wird von uns vollständig weitergegeben und in der Jahresabschlussrechnung berücksichtigt. Die Kunden profitieren also in jedem Fall von der Ersparnis und müssen nicht aktiv auf ihren Anbieter zugehen.

Frage: Wieviel sparen Wasser-Kunden?
Antwort: Bei einem durchschnittlichen Haushaltsverbrauch von 120 m³ für Trinkwasser im Jahr beträgt die monatliche Ersparnis aufgrund der temporären Umsatzsteuerreduzierung ca. 0,40 Euro pro Monat.

Frage: Wie sind die Abschlagszahlungen betroffen?
Antwort: Grundsätzlich wird die USt-Senkung bei der Jahresendabrechnung berücksichtigt. Eine Anpassung der Abschlagszahlungen ist deshalb nicht notwendig.

Frage: Warum zahle ich weiterhin meinen üblichen Abschlag?
Antwort: Die Abschlagszahlung ist eine über das Jahr verteilte Vorauszahlung für die Jahresrechnung und wird auf Basis des Verbrauches des letzten Jahres kalkuliert. Die Abschlagszahlung ist so kalkuliert, dass mit der Jahresrechnung nur geringe Nach- oder Rückzahlungen erforderlich werden. Dies gilt auch im Falle dieser temporären Umsatzsteuersenkung.

Frage: Ändern sich jetzt alle Preise für die Wasser-Lieferung?
Antwort: Die Nettopreise (ohne MWSt.) bleiben gleich. Wir werden jedoch unsere Bruttopreise (mit MWSt.), d. h. das was der Kunde letztlich zahlt, in unseren Bestimmungen (VBW-ER) anpassen. Hieraus ergibt sich für den Kunden dann der aktuelle Umsatzsteuersatz für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020.

Frage: Werden auch die Umsatzsteuersätze für Abwasserabrechnungen gesenkt?
Antwort: Für die Abwassergebührenbescheide fällt keine Umsatzsteuer an.

ANZEIGEN

(M)EIN NUTHETAL

EHRENAMTLER VORGESTELLT

Marlies Schramm – die gute Seele der Volkssolidarität

Eine wichtige und schöne Aufgabe ist es, sich um die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zu kümmern. Seit vielen Jahren schon hat sich Marlies Schramm ehrenamtlich dieser Aufgabe verschrieben.

Die 70-Jährige ist fest im Ortsteil Bergholz-Rehbrücke verwurzelt. Hier war sie fast 40 Jahre lang als Lehrerin tätig. Noch während ihres Berufslebens trat sie im Jahr 2010 der Volkssolidarität bei und engagierte sich sofort als Helferin. Sie erinnert sich, dass zu dieser Zeit der Spagat zwischen Beruf und Ehrenamt enorm war, zumal sie auch nach ihrem Renteneintritt 2015 noch als Vertretungslehrerin an der Schule aushalf.

Im März 2016 übernahm Frau Schramm die Leitung der Bergholz-Rehbrücker Ortsgruppe der Volkssolidarität. Diese Gruppe besteht derzeit aus etwa 100 Mitgliedern. Sie und etwa 20 weitere Helferinnen und Helfer engagieren sich in der Betreuung unserer Seniorinnen und Senioren. Das bedeutet beispielsweise Hilfestellung im Alltag, Würdigung zu Jubiläen und die Organisation der Teilhabe am kulturellen, sportlichen und musikalischen Leben. Die Ortsgruppe gründete eine Tanzgruppe, eine Singegruppe und eine Wandergruppe. Frau Schramm ist es wichtig, Freude zu bringen und in schweren Zeiten eine tröstende Stütze zu sein. Der Zeitaufwand ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ist hoch. Sie berichtet, dass die Aufgaben nur mit einer guten Organisation zu bewältigen sind. Der Lohn für die Mühe sind glückliche ältere Bürgerinnen und Bürger, die die organisierten Tagesfahrten, Feiern, Modenschauen oder Theater- und Konzertbesuche genießen.

Foto: Privat

Für Marlies Schramm und ihre Ortsgruppe stellte die Corona-Krise eine harte Herausforderung dar. Ältere Menschen fühlten sich „weggesperrt“, und hatten das Gefühl, ausgeschlossen zu sein. Schnell wurden Einkaufshilfen organisiert, Informationsketten geschaffen und Alltagsmasken genäht.

Natürlich gibt es Dinge, die sie stören und bei denen sie gern Veränderungen anstoßen würde. Dazu gehören hohe Bordsteinkanten und die Überquerungen der Straßen Zum Springbruch und Am Rehgraben. Für die Zukunft wünscht sich Frau Schramm einen intensiveren Austausch zwischen den Ortsteilen der Gemeinde, eine gute Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen und manchmal ein wenig mehr Anerkennung für die ehrenamtlichen Leistungen.

Wir bedanken uns für das tolle Engagement von Frau Schramm und ihren Mitstreiterinnen und Mitstreitern und wünschen weiterhin viel Kraft und Freude!

Lutz Krause

ANZEIGEN

NEUBESETZUNG: THILO FRITZSCHE

Neuer Wanderwegewart in Nuthetal

Seit Jahresbeginn bekleidet Thilo Fritzsche das Amt des Wanderwegewarts in Nuthetal. Er hat damit die Nachfolge seines langjährigen Vorgängers Dr. Rudi Hommel übernommen, der mit unermüdlichem Einsatz die reizvollen Wandermöglichkeiten in unserer Gemeinde in das Bewusstsein vieler Menschen brachte.

Der 57-jährige Justizangestellte kam schon als Kind und Jugendlicher intensiv mit dem Wandern in Kontakt. Schon immer genoss er den Aufenthalt in der Natur und die Möglichkeit, beim Wandern die heimische Flora und Fauna intensiv zu genießen. Und so zögerte er im vergangenen Jahr nicht lange, als die Ausschreibung zur Neubesetzung dieses Amtes erfolgte. Inzwischen hat er erste Erfahrungen in dieser Funktion sammeln können. Ausdrücklich lobt er die gute Zusammenarbeit mit den Behörden des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Im Gespräch schildert er, dass die Touren in unserer schönen Landschaft ihm einen noch bewussteren Blick auf die Natur verschafft haben. Mit vielen Dingen ist er recht zufrieden. Die Beschilderung des Wegenetzes und die Rastmöglichkeiten sind gut. Leider gibt es noch einige Wegabschnitte, deren Zustand nicht ideal ist. Was Herrn Fritzsche ärgert, sind Fälle von Vandalismus und gedankenlos weggeworfener Abfall.

Foto: L. Krause

Für die Zukunft wünscht er sich natürlich die Realisierung einer neuen Nuthequerung, da dadurch die Wandermöglichkeiten noch einmal deutlich an Attraktivität gewinnen würden.

Herr Fritzsche möchte alle Nuthetalerinnen und Nuthetaler und alle Gäste unserer Gemeinde ermuntern, auf Schusters Rappen die Schönheit unserer schönen Landschaft zu entdecken. Diesem Aufruf schließen wir uns gerne an! *Lutz Krause*

Institutionen in Nuthetal

SEIT NUNMEHR 60 JAHREN AM STANDORT NUTHETAL/BERGHOLZ-REHBRÜCKE

Institut für Getreideverarbeitung

In der Zeit zwischen 1960 und 1985 stand das Institut unter der Leitung des international anerkannten Experten Prof. Dr. Reinhard Schneeweiß. Sein besonderer Verdienst lag darin, auch in Zeiten von Einschränkungen die internationale Zusammenarbeit zu fördern.

Foto: IGV GmbH

Nach der Wende, im Jahr 1990, wurde das Institut in eine GmbH umgewandelt und unter Leitung der Treuhand gestellt. Peter Kretschmer wurde zum Geschäftsführer berufen. Unter seiner Leitung hat sich das Institut sowohl in der innerbetrieblichen Struktur als auch insbesondere in der Außendarstellung neu orientiert und unter Nutzung der bis dahin erworbenen Erfahrung und Kompetenz entsprechend neu aufgestellt. Die IGV GmbH ist heute ein privat geführtes innovatives Familienunternehmen der Familie Kretschmer.

Mit 90 engagierten Mitarbeitern entwickelt die IGV GmbH innovative Produkte, Anlagen und Verfahren für die Lebensmittelherstellung und Futtermittelproduktion und ist Experte auf dem Gebiet der Biotechnologie mit Mikroalgen.

Alle IGV-Leistungen werden von den selbständigen wissenschaftlichen und serviceorientierten Organisationseinheiten TESTLAB, FOODTECH und PLANTTECH erbracht. Das IGV TESTLAB ist ein für die Industrie und den Handel international tätiges Prüflabor zur Untersuchung der Verkehrsfähigkeit von Lebens- und Futtermitteln, pflanzlichen Rohstoffen, Arzneimittelrohstoffen und Kosmetika nach aktuellem europäischen und deutschem Lebensmittel- und Futtermittelrecht sowie Arzneimittelrecht.

Die Produkte und Dienstleistungen der IGV PLANTTECH beruhen auf 30 Jahren Erfahrung in der Forschung, Entwicklung und der Produktion von Wirkstoffextrakten aus Mikro-, Makroalgen und Pflanzen. Diese Wirkstoffextrakte/Wirkstoffe werden für die Bereiche Kosmetik, Dermakosmetik, Lebensmittel und Nahrungsmittelergänzung entwickelt und produziert.

Der Geschäftsbereich IGV FOODTECH ist spezialisiert auf die Entwicklung von Produkten, Verfahren und Anlagentechnik auf der Basis der Verarbeitung pflanzlicher Rohstoffe. Hier werden maßgeschneiderte Problemlösungen für Unternehmen aus der Lebensmittel- und Futtermittelindustrie sowie aus dem Bereich NON-FOOD entwickelt.

In diesem Bereich ist das Bildungszentrum angegliedert. Das Bildungszentrum versteht sich sowohl als regionales Zentrum für die berufliche Bildung, insbesondere im Rahmen der Durchführung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und Meistervorbereitungslehrgänge für die Gewerke des Backgewerbes, als auch als bundesweit und zunehmend international agierenden Bildungsdienstleister zu allen branchenspezifischen Themenschwerpunkten der Backwarenbranche.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen entstehen Synergieeffekte, die den Kunden und Partnern zusätzlichen Nutzen bringen.

Lutz Krause

HARALD SCHMIDT – ORTSVORSTEHER NUDOW

Kommunalpolitiker im Portrait

Bereits seit 1998 ist Harald Schmidt Ortsvorsteher (bis 2003 Bürgermeister) des Ortsteils Nudow. Seit 1970 in diesem Ort verwurzelt, engagiert sich der 50-jährige verheiratete Vater zweier Kinder seit 1993 in der Kommunalpolitik.

Foto: privat

Beruflich arbeitet der gelernte Karosseriebauer, Schweißer und Rohrleger als technischer Mitarbeiter eines mittelmärkischen Versorgungsunternehmens.

Im Laufe der Jahre wirkte Herr Schmidt in Nuthetal in verschiedenen Gremien mit. Neben der Mitwirkung in verschiedenen Fachausschüssen sowie der Gemeindevertretung, wirkte er auch einige Jahre als Mitglied der Verbandsversammlung des WAZV Der Teltow. Herr Schmidt ist Mitglied der Fraktion „Aktiv in Vereinen“.

Harald Schmidt sammelte in der langen Zeit seines kommunalpolitischen Wirkens eine Vielzahl von Erfahrungen. So würdigt er das Engagement der Nudower Orts- und Feuerwehrvereine, dessen unermüdliche Mitglieder fast alle Aktivitäten des Ortes organisieren und unterstützen. Zudem ist er dankbar, dass es darüber noch weiter Bürgerinnen und Bürger gibt, die sich selbstlos in das Ortsleben einbringen.

Negativ empfindet er, dass es heute seiner Ansicht nach Gemeindevertreter und Ausschussmitglieder ohne Kenntnisse über den Ortsteil gibt, und er sich in einigen Angelegenheiten manchmal als Bittsteller sieht. Seinem Eindruck nach konnte bis zur Gemeindegebietsreform zeitnaher im Bürgerinteresse gehandelt werden.

Für die Zukunft wünscht er sich für die Gesamtgemeinde, dass alle Ortsteile gleichberechtigt wahrgenommen werden und gleiche Lebensverhältnisse geschaffen werden können. Seinen Ortsteil Nudow betreffend sind ihm eine gesunde Infrastruktur und ein starkes Vereinsleben in einem lebendigen, sich achtenden Ortsteil wichtig.

Lutz Krause

ANZEIGEN

STOLPERSTEINE – EIN GEDENKPROJEKT FÜR EUROPA

Wer war Margarete Beyer?

Wir schreiben das Jahr 2020. 75 Jahre Ende des 2. Weltkrieges. Viele von uns erlebten den Ausbruch und das Ende in einem Ausmaß, dass unser Fassungsvermögen auch heute noch überschreitet.

Nach der Machtübernahme des Nationalsozialismus richtete sich der Terror vor allem gegen Kommunisten, Fremdarbeiter, Homosexuelle, Kriegsgefangene und jüdische Bürger. Auch an unserem Ort sind die Gräueltaten nicht spurlos vorüber gegangen, haben Menschen ihr Leben lassen müssen. Eine von ihnen war auch Margarete Beyer.

Am 9. März 2009 wurde für sie der 3. Stolperstein in der Jean-Paul-Straße gesetzt.

Wer war Margarete Beyer?

Margarete Beyer wurde am 10.06.1893 in Berlin geboren. Ihr Vater, William Löwenfeld, war Justizrat und ein bekannter Staatsrechtler und Anwalt des Kaisers Wilhelm des Zweiten. Margarete wuchs in einer kinderreichen, geistig und gesellschaftlich lebendigen Familie auf. Nach

Am 9. März 2009 wurde der 3. Stolperstein in der Jean-Paul-Straße gesetzt.

Beendigung des 1. Weltkrieges heiratete sie 1919 den deutschen Kunsthistoriker Dr. Oskar Beyer, der durch zahlreiche Veröffentlichungen gerade in den Jahren von 1921 bis 1927 sehr bekannt wurde. Er war Mitbegründer, Inspirator und Moderator des evangelischen Kunstdienstes und verwaltete die Magazine mit entarteter Kunst.

Die Familie bekam drei Kinder. Margarete war die Seele der Familie. Sie hielt ihren Mann und den Kindern den Rücken frei, damit sie sich individuell und frei entfalten konnten. Sie erhielten wie sie in ihrem Elternhaus eine humanistische und musikalische bzw. künstlerische Ausbildung. Ihr Sohn Frank Michael war Prof. für Kirchenmusik und Komponist in Berlin. Ralf Alexander war ein bedeutender Bildhauer in England. Beide Söhne verstarben 2008. Ihre Tochter Rena Anita Henry geb. Beyer lebte bis vor wenigen

Jahren als Musikerin in London.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurde Dr. Oskar Beyer die Ausübung seines Berufes wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ unmöglich gemacht. Es reifte der Plan der Auswanderung nach Palästina heran mit dem Zwischenziel Kreta, wo sie schließlich für ein halbes Jahr blieben. Auf dem Heimweg nach Deutschland erkrankte Margarete schwer an Typhus in Athen. Der Heimweg der Familien führte über Lichtenstein in die Schweiz in der Hoffnung, hier eine Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Da die Schweizer Behörden keine Aufenthaltsgenehmigung erteilten, führte sie ihr Weg 1942 mit zwei Kindern nach Rehbrücke in die damalige Kaiser-Friedrich-Straße 22 Haus Waldfrieden (heute Jean-Paul-Straße). Hier erlebte die Familie eine glückliche Zeit, soweit dies in Anbetracht der Repressalien möglich war. Es wurde viel musiziert. Die Eltern strahlten eine innere Sicherheit aus und besonders Margarete Güte und Gottvertrauen. Hier lernte sie Alice Bloch/ Bönicke kennen. Es entwickelte sich zwischen den beiden Frauen eine tiefe Freundschaft, die sich auch auf die Männer übertrug. Beide Frauen verband eine Seelenverwandtschaft. Sie war ungetrübt und von der Art, als könne keine Macht der Welt dieses freundschaftliche Einvernehmen stören oder gar beseitigen. Zu den staatlichen Repressalien, denen eine sogenannte Mischehe ausgesetzt war, kam eine zusätzliche Bedrohung der Familie durch den Eigentümer des Hauses Waldfrieden Adolf Bönicke und seiner Tochter Anneliese Lippisch. Beide waren Erznazis. Die Tochter bekam das Gartenhaus von ihrem Vater überschrieben. Beyers, die anfänglich beide Geschosse bewohnten, mussten nun mit vier Personen in 1, ½ Zimmer in das Obergeschoss ziehen. Bei Vertragsabschluss mit dem Eigentümer des Hauses unterlies es Margarete, in der Überzeugung, dass bei privatrechtlichen Verträgen es nicht nötig sei laut „Nürnberger Gesetze“ den Namen SARA einzusetzen. Sie wurde von Adolf Bönicke bei der Potsdamer Gestapo denunziert. Margarete Beyer wurde am 3.12.1943 im Anschluss an ihre Vernehmung festgenommen. Zunächst blieb sie zwölf Wochen im Polizeigefängnis Potsdam in der Lindenstraße. Während dieser Zeit bekam die Familie keine Gelegenheit, sie zu sehen. Alle Bemühungen beim Staatssekretär Stuckart blieben ergebnislos. Margarete wurde in das Arbeitserziehungslager für Frauen nach Fehrbellin gebracht. Nach einem kurzen Zwischenaufenthalt kam sie im Juni 1944 nach Auschwitz-Birkenau. Hier erkrankte sie an Ruhr, Tuberkulose und Rippenfellentzündung. Margarete wurde von den anderen Häftlingen verehrt, da sie ihre auf christlicher Überzeugung beruhende Zuversicht nie verlor, sondern auf andere Häftlinge übertrug.

Sie erlebte die Befreiung durch die Rote Armee, konnte aber auf Grund ihres Gesundheitszustandes nicht heimgeschickt werden. Sie starb an den Folgen im Alter von 52 Jahren am 12.04.1945 an Entkräftung. Ihre letzten Worte waren: „Ich gehe von dieser Welt ohne Hass.“ Welch eine menschliche Größe. Eine Pflegerin von Margarete Beyer schrieb: „Wenn ich an einen Menschen in der Hölle von Auschwitz mit Liebe denke, so ist das Margarete Beyer. Sie war dort wie ein Stern und teilte ihr Brot mit anderen.“

Es würde etwas fehlen, wenn der zweite Stein nicht an diesem Ort gesetzt worden wäre. Jetzt sind sie wieder zusammen. Freunde, die ein ähnliches Ende fanden.

Margaretes Tochter, Frau Rena Anita Henry und ihr Sohn nahmen an der Setzung des Stolpersteines teil.

Es bleibt für immer das Erschrecken darüber, wozu der Mensch an seines gleichen fähig ist und zwar an jedem Ort, zu jeder Zeit, auch heute noch.

QUELLEN:

Worte zur Stolpersteinsetzung
Dr. Monika Nakath, „Aktenkundig: ‚Jude‘ “, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg, 2010
Kopien der Lebensläufe des Ehepaares Beyer geschrieben von Oskar Beyer aus der VdN Akte-203, Annerose Hamisch-Fischer

Vereine in der Gemeinde Nuthethal

Bürgertreff Saarmund e. V.
Vorsitzender: Michael Hustig
c/o Michael Hustig
OT Saarmund,
Bergstraße 18c, 14558 Nuthetal
E-Mail: info@bürgertreff-saarmund.de

Chorgemeinschaft Potsdam-Rehbrücke e. V.
Vorstand: Gisela Wienert,
Bergblick 16, 14558 Nuthetal
✆ 033200/85 212,
Probe: MI, 18:45 – 20:45 Uhr im DIfE

Die Brücke e. V.
Verein für Jugendfreizeit- und Sozialarbeit
in der Gemeinde Nuthetal
Vorsitzende: Katrin Krumrey,
OT Bergholz-Rehbrücke
Schlüterstraße 46, 14558 Nuthetal,
✆ 033200/82 750,
E-Mail: diebruecke_ev@web.de

Feuerwehrverein Fahlhorst e. V.
Vorsitzender: Michel Kublank, OT Fahlhorst,
Siedlerstraße 7 f, 14558 Nuthetal

Feuerwehr- und Dorfverein Tremsdorf e. V.
1. Vorsitzende: Frau Mandy Schwericke,
OT Tremsdorf, Tremsdorfer Dorfstraße 28,
✆ 033205/23119.

Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V.
Zum Springbruch 6,
OT Bergholz-Rehbrücke, 14558 Nuthetal,
✆/Fax: 033200/55 621

Förderverein der Grundschule Saarmund
Schulförderverein e. V.,
Stefan Anders, Bergstraße 12,
OT Saarmund, 14558 Nuthetal

Förderverein „Groß für Klein“ e. V.
Ingo Zeutschel, Schlüterstr. 12,
OT Bergholz-Rehbrücke, 14558 Nuthetal

Freunde der Feuerwehr Bergholz-Rehbrücke e. V.
Vorsitzender: Günter Hotescheck,
Alice-Bloch-Str. 9, OT Bergholz-Rehbrücke,
14558 Nuthetal,
✆ 033200/81514 / Fax: 033200/40033,
E-Mail: Verein@feuerwehr-rehbruecke.de

Geschichtsverein Nuthetal e. V.
Angela Schneider,
Sportplatz 15, OT Tremsdorf, 14558 Nuthetal
✆ 033205/64 360,
E-Mail: Geschichtsverein-Nuthetal@gmx.de
www.nuthetal-chronik.de

Interessenverein für Wasser und Abwasser e. V.
Vorstandsvorsitzender: Heinrich Petzold,
Ravensbergstr. 27, OT Bergholz-Rehbrücke,
14558 Nuthetal,
✆ 033200/83 813, www.iwa-ev.de

Kanu-Club Rehbrücke e. V.
Leiter: Rolf Möhring,
Wollestraße 72, 14482 Potsdam
E-Mail: info@kc-rehbruecke.de

Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e. V.
Vorsitzende: Dr. Annette Prochnow
im Naturschutzzentrum Stücken
Zauchwitzer Straße 51, 14547 Stücken,
✆ 033204/42 342

Mehrgenerationenhaus Nuthetal e. V.
Vorsitzende: Monika Zeeb,
Schlüterstraße 46, 14558 Nuthetal
✆ 033200/55 642, Fax: 033200/55 648
E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de
www.mehrgenerationenhaus-nuthetal.de

Motorclub Oldtimer Potsdam e. V.
1. Vorsitzender: Herbert Schmidt,
OT Bergholz-Rehbrücke, Schlüterstraße 40,
14558 Nuthetal,
✆ 033200/40 165 (offen für alle Interessenten
und Besitzer von Veteranen des Straßenverkehrs
und der Technikgeschichte)
Clubversammlung: jeder 3. Donnerstag des
Monats

Ortsverein Tremsdorf e. V.
Verein für die Erhaltung der Tremsdorfer
Dorfschule, Veranstaltungen, Geschichte;
Vorsitzender: Jaromir Schneider,
Sportplatz 15, OT Tremsdorf, 14558 Nuthetal,
✆ 033205/64 360

Orts- und Feuerwehrverein Nudow e. V.
OT Nudow, Nudower Dorfstr. 20, 14558 Nuthetal
✆/Fax: 033200/504969,
E-Mail: email@feuerwehr-nudow.de

Rubinas 400 Kinder – Perspektive für die Schule in Lahore und das Ziegeleidorf Joanabad in Pakistan e. V.
Vorsitzende: Ulrike Kochan,
OT Bergholz-Rehbrücke, Anna-Seghers-Str. 8,
14558 Nuthetal,
✆ 033200/86535, www.rubinas400kinder.de

Schützengilde Bergholz-Rehbrücke e. V.
Vorsitzender: Lothar Bönisch,
OT Bergholz-Rehbrücke, Richard-Kuckuck-Str. 83,
14558 Nuthetal

Schützenverein Bergholz-Rehbrücke e. V.
c/o Ronny Liebrich,
Feldstraße 92, 14558 Nuthetal,
OT Bergholz-Rehbrücke,
Vorsitzender: Herr Klaus Thorwirth
www.sv-rehbruecke.de,
E-Mail: info@sv-rehbruecke.de

Seniorenbeirat Nuthetal
Vorsitzende: Jutta Schmidbauer
Gemeindeverwaltung Nuthetal
Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal
E-Mail: seniorenbeirat@nuthetal.de
✆ 033200/20410

Sportgemeinschaft Saarmund e. V.
(Fußball – Kegeln – Turnen –
Leichtathletik –Volleyball)
1. Vorsitzender: Fred Gericke,
OT Saarmund, Alte Feldstraße 1a,
14558 Nuthetal,
www.SG-Saarmund.de

SV Fahlhorst e. V.
(Fußball, Freizeitliga Potsdam Staffel B)
Vorsitzender: Frank Mayhack, Siedlerstraße 3,
14558 Nuthetal, OT Fahlhorst,
www.sv-fahlhorst.de

SV 05 Rehbrücke e. V.
(Fußball – Volleyball – Tischtennis – Kunstrad-
sport – Yoganastik – Aerobic/Gymnastik)
Vorsitzender: Dr. Manfred Schultz
OT Bergholz-Rehbrücke,
Arthur-Scheunert-Allee 147, 14558 Nuthetal

Tourismusverband Fläming e. V.
Zum Bahnhof 9, 14547 Beelitz
✆ 033204 6287 0
Fax: 033204 6287 61
E-Mail: info@reiseregion-flaeming.de
Internet: www.reiseregion-flaeming.de
https://www.facebook.com/derflaeming
https://www.instagram.com/derflaeming/

Traditionsverein Bergholz-Rehbrücke e. V.
Vorsitzende: Petra Thorwirth
OT Bergholz-Rehbrücke,
G.-Hauptmann-Str. 6, 14558 Nuthetal,
E-Mail: tv_br@yahoo.com

Volkssolidarität Brandenburg e. V.
Ortsgruppe Bergholz-Rehbrücke
Ansprechpartner sind:
Frau Marlies Schramm,
✆ 033200/86044
und
Frau Marion Beimel,
✆ 033200/55876

Unternehmen stellen sich vor

Pension Fröhlich in Saarmund

Wenn man aus Richtung Bergholz-Rehbrücke in den Ortsteil Saarmund einfährt, erkennt man auf der rechten Seite unschwer die in freundlichen Farben erstrahlenden Häuser der Pension Fröhlich. Seit 2011 bietet Inhaber Tomasz Fröhlich mit seinem Familienunternehmen gepflegte Unterkünfte mit einer exzellenten Verkehrsanbindung an. Im Laufe der Jahre konnte er das Unterkunftsangebot immer weiter ausbauen. So entstanden nach der Zimmervermietung im Vorderhaus in den Jahren 2016 und 2020 moderne Appartements. Seit 2017 ergänzt ein Bistro das ansprechend gestaltete Gelände.

Aktuell stehen Privat- und Geschäftskunden insgesamt 13 Appartements und Ferienwohnungen zur Verfügung. Der Strom wird über eine eigene PV-Anlage produziert. Die Ausstattung beinhaltet komplett ausgestattete Küchen, großzügige Badezimmer und sonnige Terrassen. Die angebotene Qualität schlägt sich in einer 4-Sterne-Bewertung der DEHOGA für den Sektor Pensionen nieder. Neben dem Hausmeister kümmern sich noch eine Teilzeitkraft sowie drei geringfügig Beschäftige um den reibungslosen Ablauf und das Wohl der Pensionsgäste.

Herr Fröhlich schätzt die hervorragende Anbindung an die Städte Potsdam und Berlin und freut sich schon auf den neu ausgebauten Radweg. Der Geschäftsinhaber hat für die Zukunft konkrete Pläne. So möchte er auf dem Pensionsparkplatz Ladestationen für E-Autos schaffen sowie neue und attraktive Grünflächen auf dem Gelände anlegen.

Als Nuthetaler wünscht sich Tomasz Fröhlich mehr Wohnraum für junge Familien. In diesem Zusammenhang nennt er das verfallene Gebäude des ehemaligen Hotels „Stadt Leipzig“ in Saarmund. Er würde es toll finden, wenn beispielsweise dort Wohnraum geschaffen werden könnte.

Lutz Krause

Metzgerei Stefan Zimmermann

Viele Nuthetalerinnen und Nuthetaler werden sich sicher gefreut haben. Seit einigen Monaten ergänzt nun die Fleischerei Zimmermann das Angebotssortiment in Bergholz-Rehbrücke.

Das traditionsreiche Unternehmen existiert bereits in der 6. Generation und sieht sich den Werten der artgerechten Haltung und qualitativ hochwertiger Verarbeitung verpflichtet. Der Schlachthof des Betriebes bezieht Tiere aus kontrollierten und einheimischen Landwirten der Region Flämig. Diese verwenden Futtermittel eigener Produktion und garantieren kurze und für die Tiere stressarme Transportwege. Seit jeher legt die Fleischerei Zimmermann großen Wert auf Eigenherstellung und unmittelbare Verarbeitung des Fleisches vor Ort. Durch diese direkte Verarbeitung kann auf Zusatzstoffe und Geschmacksverstärker weitgehend verzichtet werden.

Die Metzgerei Zimmermann pflegt hohe Standards im Bereich Hygiene und Kontrolle des Fleisches. Jede Schlachtung wird durch einen qualifizierten Tierarzt begleitet. Statt der sonst üblichen bloßen Fleischbeschau entnimmt die Fleischerei nach jeder Schlachtung eine Fleischprobe und lässt diese in einem vor Ort befindlichen Labor untersuchen.

Das Unternehmen freut sich über das positive Feedback der Kunden. Nicht zuletzt diese Kundenzufriedenheit hat es der Fleischerei ermöglicht, bereits elf Filialen in Potsdam-Mittelmark zu betreiben.

Lutz Krause

ANZEIGEN

LEBEN UND KULTUR

Bürgertreff Saarmund e. V. informiert

Veranstaltungen

Auf Grund der aktuellen Situation dürfen wir leider nur maximal 20 Personen Einlass zu den Veranstaltungen gewähren. Wir bitten um Ihr Verständnis!

▸ DO | 17.09. | 19:00 Uhr
Öffentliche Sitzung Ortsbeirat Saarmund
Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Website www.Nuthetal.de und den Aushängen im Ort.

▸ SA | 20.09. | 10:00 Uhr
Großer Flohmarkttag in Saarmund
Heute wird Saarmund zur Trödelmeile. Viele Höfe öffnen ihre Türen. Wer dabei ist, können Sie den Plänen an den Plakaten oder unserer Website entnehmen. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt.

▸ MI | 20.09. | 15:00 Uhr
Spielenachmittag für Groß und Klein
Heute wird gespielt. Ob Karten oder Brettspiele, jede/r ist willkommen. Die Teilnehmerzahl ist jedoch auf max. 20 Personen beschränkt.

▸ FR | 02.10. | 18:00 Uhr
Nähstübchen
Eigene Nähmaschine mitbringen und in netter Runde neue Lieblingsstücke selber machen.

▸ SA | 03.10. | 10:00 Uhr
Einheitsbuddeln
Wir wollen, an diesem besonderen Tag, mit Ihnen Bäume pflanzen.
Bitte melden Sie sich bei Interesse unter
✆ 01773324743 J. Schwericke

▸ SA | 16.10. | 16:00 Uhr
Pilzberatung mit Pilzsachverständigen Herrn Bivour
Pilzberatung und Pilzbeschauung für alle Pilzsammler und Interessenten mit Pilzsachverständigen Herr Bivour.

Schauen Sie auch für kurzfristigere Veranstaltungen auf www.Bürgertreff-Saarmund.de oder auf Facbook http://facebook.com/buergertreffsaarmund. Sie möchten gern online per Newsletter informiert werden, melden Sie sich auf unserer Website dafür an. Und wer den Newsletter per Post haben möchte, meldet sich bitte telefonisch und hinterlässt uns seinen Namen und Adresse. Dann bekommen Sie alle Informationen nach Hause.
Der Bürgertreff Saarmund steht auch gern für kleinere ruhigere Feiern zu Ihrer Verfügung.
Sie wollen auch eine Veranstaltung (Yoga oder Ähnliches) anbieten? Kein Problem.
Bitte melden Sie sich bei G.R. Machner
✆ 033200 51434 oder per Mail an:
info@buergertreff-saarmund.de

Die Brücke e. V. informiert

RÜCKBLICK

Das waren die Sommerferien

Sommer-Jugendfahrt

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte zum ersten Mal die deutsch-litauische Jugendbegegnung nicht mit einer litauischen Jugendgruppe stattfinden und erst zwei Wochen vor unserer Fahrt erfuhren wir, dass wir überhaupt fahren können. Ein buntes Programm, das wir in einer vorherigen Videokonferenz mit unseren Jugendlichen grob erstellt hatten, reichte von Floßbau, Bogenschießen, Bowling, Stand-up-Paddling, Skateboard und Rad fahren über Tanzen und Stencil Art von und für Jugendliche.
Einige Programmpunkte wurden dann direkt in Wilhelmsaue mit den Jugendlichen geplant und durchgeführt. Die Workshops beispielsweise wurden von teilnehmenden Jugendlichen angeleitet und alle konnten sich beim Tanzen und Sprayen ausprobieren. Diese abwechslungsreichen Punkte ließen die Zeit wie im Flug vergehen.
Beim letzten Chat mit den Litauern waren sich alle Beteiligten einig, dass im nächsten Jahr eine Jugendbegegnung mit den litauischen Jugendlichen stattfinden soll.
Wir hoffen alle gemeinsam, dass dies auch im Sommer 2021 im Land Brandenburg real werden wird.
Diese Fahrt wurde möglich durch die Förderungen durch das Land Brandenburg und den Landkreis Potsdam-Mittelmark

Kreatives im Atelier

In den ersten beiden und der letzten Ferienwoche fanden im Atelier „EigenART“ unter Anleitung unserer Kunstkursleiterin Sigrun Antonietti verschiedene kreative Angebote für Jungen und Mädchen statt. So konnten Figuren aus Pappmache´ geformt, Farben selbst hergestellt, Leinwände gestaltet oder gedruckt werden. Die Angebote waren sehr gut nachgefragt und so konnten einige Kinder und Jugendliche hier mit Spaß am Gestalten ihre freie Zeit verbringen und einige selbst gestaltete Kunstwerke mit nach Hause nehmen.
Diese Angebote wurden möglich durch die Förderung durch das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ und den Landkreis Potsdam-Mittelmark.

„Was ihr wollt“ – Woche

Da in diesem Jahr unser geplantes Zirkuscamp in Weimar leider ausfiel, planten wir kurzfristig mit den Jungen und Mädchen des Clubs alternative Angebote. So entstand die „Was ihr wollt“ – Woche.
Hier unternahmen wir Ausflüge in den Zoo Berlin, ins Extavium Potsdam und ins Illuseum Berlin, verbrachten einen Tag mit Sport und Spiel am Club, unternahmen eine „Traumreise“ und hatten einen Graffitiworkshop mit einem professionellen Sprayer.
Alle Kinder hatten während dieser Woche viel Spaß, lernten neue Sachen und sich selbst besser kennen, konnten sich in verschiedenen Dingen ausprobieren und neue Freunde kennen lernen.
Diese Woche wurde ermöglicht durch eine Förderung des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

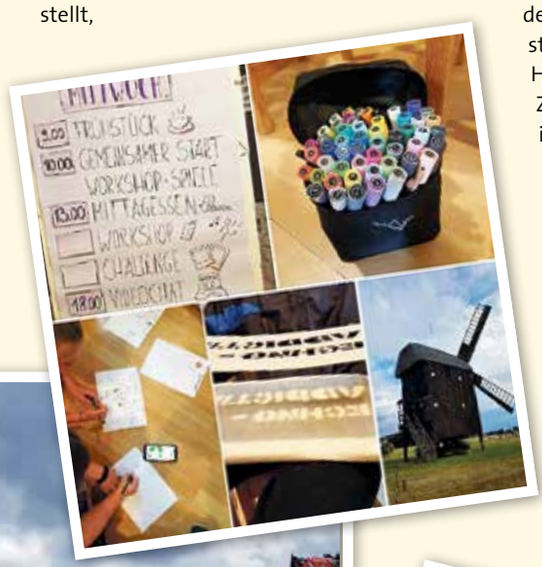

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Freizeitangebote für Kinder

Wochenplan

Unsere Angebote und Projekte sind für **Mädchen und Jungen ab 9 Jahre,** die nicht mehr den Hort besuchen und eine abwechslungsreiche Freizeitbeschäftigung mit Gleichaltrigen suchen. Anmeldungen und „Schnuppertage“ sind jederzeit möglich. Die Angebote sind teilweise kostenfrei, bei einigen wird ein geringer Teilnehmerbeitrag erhoben. Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht Bedingung für die Nutzung unserer Angebote.

Montag
15.00 Uhr | Zirkusprojekt
15.30 Uhr | Kunstkurs im Atelier
16.30 Uhr | Parkour-Workshop
17.30 Uhr | Tanz-AG

Dienstag
14.00 Uhr | Kreativangebot Gruppe 1
16.00 Uhr | Kreativangebot Gruppe 2
18.00 Uhr | Gitarrenkurs für Kinder und Jugendliche

Mittwoch
15.30 Uhr | Kunstkurs im Atelier

Donnerstag
14.00 Uhr | Hausaufgabenbetreuung
15.00 Uhr | Kochprojekt
15.30 Uhr | Kunstkurs im Atelier
17.30 Uhr | Jugendparlament Nuthetal

Freitag
13.30 Uhr | Offenes Angebot im Schülertreff Saarmund
14.30 Uhr | Kreativ-Projekt „Gestaltungs-RAUM“ in Saarmund
16.00 Uhr | Minecraft-AG

Dienstag-Aktiv-Kreativ-Tag

Ein Angebot für Jungen und Mädchen ab 9 Jahre, immer **dienstags von 15 bis 17.30 Uhr im Club in der Alten Schule**. Hier können die teilnehmenden Kinder gemeinsam in zwei kleinen Gruppen nacheinander Back- und Koch-Rezepte oder kreative Techniken ausprobieren. Der detaillierte Angebotsplan für den aktuellen Monat hängt im Mehrgenerationenhaus und vor der Gemeinde aus!

DI | 15.09. |
Umweltprojekt – Müllsammel-Aktion

DI | 22.09. |
Wegen Fortbildung geschlossen

DI | 29.09. |
Kreativangebot – Müllskulptur bauen

DI | 06.10. |
Spielenachmittag – Drinnen und/oder draußen

Angebote in der Gesundheitswoche bei „Die Brücke“ e. V.

▸ **SA & SO | 12.09. & 13.09. | 14 – 17 Uhr**
Parkour-Workshop (ab 10 Jahre)
Bitte so schnell wie möglich anmelden!

Das Mehrgenerationenhaus informiert

Termine und Veranstaltungen

Liebe Freunde, Mitglieder, Familien und Kursteilnehmer*innen, aufgrund der aktuellen Eindämmungsverordnung sind unsere Kurse, Angebote und der offene Treff nur teilweise und nur nach telefonischer Anmeldung möglich (✆ 033200-55642). Die Teilnehmerzahlen sind begrenzt.

Montag
- Kreistanz | 15:00–16:30 Uhr | 14.09., 21.09., 05.10., 19.10.
- Eltern-Kind-Sport | 15:15–15:45 Uhr | 2–3,5 Jahre, Sporthalle
- Eltern-Kind-Sport | 16:00–16:45 Uhr | 3,5–6 Jahre, Sporthalle
- Tanzen im Sitzen | 14:00–15:00 Uhr | 05.10., 19.10.
- Zumba Gold /KVHS | 19:00–20:00 Uhr | jeden Montag (nicht in den Herbstferien)

Dienstag
- Singende Bauhelfer | 17:00–18:00 Uhr | 15.09. nur bei gutem Wetter im Garten
- Patchwork | 18:00–20:00 Uhr | jeden 2. Dienstag im Monat

Mittwoch
- Krabbelgruppe | 10:00–11:30 Uhr jeden Mittwoch
- Malkurs | 09:30–11:00 Uhr | jeden Mittwoch
- Boule Treff im Garten | 14.30–16:00 Uhr jeden Mittwoch, bei gutem Wetter

Donnerstag
- Schwangeren-/Babytreff | 9:30–11:30 Uhr | 24.09.
- Kreistanz im Garten | 13.00–14:30 Uhr | 24.09., 08.10.
- VS Volkssolidarität | 14:30–16:30 Uhr | 01.10.
- Lösungsweg, Beratung | 15:00–18:00 Uhr vierzehntägig, nur mit Anmeldung

Freitag
- Singegruppe | 11:00–12:00 Uhr | 25.09., 09.10.
- Kartenspieltreff SV05 | 14:00–17:00 Uhr | 18.09.
- Seniorentreffen | 15:00–17:00 Uhr | 18.09. (Gedächtnistraining), 09.10.

Samstag
- Familienstreifzug | 10:00–12:00 Uhr | 12.09. Kita Freche Früchtchen, 10.10. Kita Anne Frank, nur mit Anmeldung
- Erste Hilfe am Kind | 09:00–15:00 Uhr | 26.09., bitte nachfolgende Infos beachten
- Väter-Akademie | 18:00–21:00 Uhr | 07.10., nur mit Anmeldung

Weitere Angebote

- **Englisch A1 – Anmeldeschluss 15.09.2020**
  Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen.
  Sie werden in diesem Kurs „step by step“ an den Gebrauch des Englischen in alltäglichen Situationen herangeführt. Ob es sich um das „check in at the Airport“, einen Besuch im „shopping centre“, einen Restaurantbesuch oder den ersten „small talk“ beim „barbecue“ handelt. Sie lernen mit Freude und Humor in einer Gruppe von Gleichgesinnten. Der Fokus liegt im Gebrauch der Sprache in authentischen Situationen, aber neben vielen nützlichen Vokabeln, Satzstrukturen und grammatikalischen Grundkenntnissen wird anhand unterschiedlichster Materialien und Medien auch Wert auf eine Annäherung an eine andere Kultur gelegt. Sie erfahren und lernen sicherlich zu schätzen, was es heißt „to be very British“.
  Start: Montag | 21.09.2020 | wöchentlich 10 Termine
  Zeit: 9:30 –11:00 Uhr
  Ort: Mehrgenerationenhaus Nuthetal, Schlüterstraße 46
  Begrenzte Teilnehmerzahl!
  Nur mit Anmeldung bei der KVHS oder im MGH: ✆ 033200-55642 oder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de
  Entgelt: 62,00 EUR, erm.: 46,50 EUR
  Kurs-Nr.: H20B406019
  Kreisvolkshochschule Puschkinstraße 13
  14806 Bad Belzig
  Telefon: 033841 45430
  info@kvhs-pm.de
  www.kvhs-pm.de

- **Wo ist mein Geld nur geblieben – Fortsetzung der Vortragsreihe zum Thema Rente –„Post vom Finanzamt“ Steuerpflicht für Rentner und vereinfachte Steuererklärung**
  Mit Jeanette Carras, Finanzamt Potsdam, Moderation/Projektleitung Dr. Regina Gerber
  Datum: Donnerstag, 17. September
  Zeit: je 10–11 Uhr und 11.30–12.30 Uhr
  Ort: Mehrgenerationenhaus Nuthetal, Schlüterstraße 46
  Begrenzte Teilnehmerzahl!
  Nur mit Anmeldung bei der KVHS oder im MGH: ✆ 033200-55642 oder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de

- **Wo ist mein Geld nur geblieben – Vortragsreihe zum Thema Rente „Bilanz und Perspektive“ besteuerte Renten – Wie geht es weiter?**
  Mit Dr. Regina Gerber (Projektleitung)
  Datum: Donnerstag, 08.10.2020
  Zeit: 15:00 Uhr
  Ort: Mehrgenerationenhaus Nuthetal, Schlüterstraße 46
  Begrenzte Teilnehmerzahl!
  Nur mit Anmeldung bei der KVHS oder im MGH: ✆ 033200-55642 oder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de

ANZEIGE

- **Erste Hilfe am Kind – Notfallseminar**
  Mit Petra Merz, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin
  Datum: Samstag, 26.09.2020
  Zeit: 10:00 – 15:00 Uhr
  Ort: Mehrgenerationenhaus Nuthetal, Schlüterstraße 46
  Begrenzte Teilnehmerzahl!
  Nur mit Anmeldung bei der KVHS oder im MGH: ✆ 033200-55642 oder per E-Mail: info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de

  Aufgrund der Corona-Situation findet das Seminar in veränderter Form statt.
  Die Teilnehmer*innen erhalten nach verbindlicher Anmeldung eine E-Mail mit den Zugangsdaten zu einem ca. 2,5-stündigen Online-Vortrag zum Thema Kindernotfälle. Die Zugangsberechtigung verfällt 14 Tage nach der Präsenzveranstaltung.
  Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Fragen zum Online-Vortrag direkt per E-Mail oder telefonisch mit der Referentin zu besprechen.

  Ebenso erfolgt bei der Anmeldung eine Terminabfrage für die **Präsenzzeit von 1 h:45 min am Samstag, den 26.09.2020 im Mehrgenerationenhaus Nuthetal für folgende Zeitfenster: 9:00 bis 10:45 Uhr oder 11:00 bis 12:45 Uhr oder 13:00 bis 14:45 Uhr.**
  Elternpaare können auch an unterschiedlichen Präsenzzeiten teilnehmen. In der Präsenzzeit sind Sie in einer kleinen Gruppe mit wenigen Teilnehmer*innen (plus evtl. Babys) und der Dozentin in einem Raum. Geübt werden die Herz-Lungen-Wiederbelebung, stabile Seitenlage, Wundversorgung, Entfernung von Fremdkörpern und die fachgerechte Zeckenentfernung.
  Gemeinsam achten alle auf die Hygieneregeln und halten das Schutzkonzept ein. Es gibt keine Getränke, bitte bei Bedarf eigene Versorgung mitbringen.
  Sie können nur am Kurs teilnehmen, wenn Sie keinerlei Corona-Symptome zeigen, wenn Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt mit positiv getesteten Personen hatten und eine **Schutzbedeckung für Mund und Nase mitbringen.**

- **Babybegrüßung**
  Sie sind gerade Eltern geworden? Dann möchte Ihnen das Familienzentrum gern zur Geburt Ihres Kindes gratulieren und Ihnen das reich bestückte Nuthetaler Babybegrüßungspaket überreichen.
  Zur Terminvereinbarung können Sie uns unter der ✆ 033200-55642 erreichen.
  Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Vorankündigung

2. Nuthetaler Filmwoche in den Herbstferien
Vom 19.10. – 24.10. | 9.30 – 17.00 Uhr

Filmwoche für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 16 Jahren
Werde Teil der Filmcrew!
Nach der erlebnisreichen ersten Filmwoche im vergangenen Jahr stand schnell fest: Wir, das gesamte Filmteam, wollen die Filmwoche in den Herbstferien 2020 wiederholen. James Griffin, Medienpädagoge und Regisseur sowie Caro(line) Reucker, Filmemacherin und Cutterin werden gemeinsam mit euch einen Kurzfilm erstellen und freuen sich schon sehr auf ein Wiedersehen mit euch! Ihr werdet in mehreren Rollen sowohl im Cast- als auch im Crew-Bereich Verantwortung und Aufgaben übernehmen und innerhalb eines Teams sowohl das Drehbuch als auch die filmische Umsetzung nach eigenen Ideen realisieren.
Ihr werdet unterschiedlichste kreative Elemente, die zum Filmemachen gehören, praktisch erfahren. Hierzu gehören die Erarbeitung von Plots (Filmische Themen), Reflexion zur Umsetzbarkeit von Ideen, Location Scouting, gemeinsames Erstellen, Lesen und Arbeiten mit Drehbüchern, Verständnis zur Wirkung und dem bewussten Einsatz von Einstellungsgrößen und Perspektiven, sowie von Licht und Ton, etc. Natürlich kommt auch die Schauspielerei nicht zu kurz.

INFO
In Kooperation mit Young Images e. V.
Mehrgenerationenhaus Nuthetal e. V.
Noch wenige Plätze verfügbar.
Voranmeldung bis 30.09.2020:
Mehrgenerationenhaus Nuthetal e. V.
✆ 033200-55 64 2

Filmwoche 2019

Fotos: MGH

BÜRGERTREFF SAARMUND e.V.
Nuthestrasse 45, 14558 Saarmund
HOFFLOHMARKT
Trödel- Sonntag in Saarmund
Zahlreiche Höfe öffnen Ihre Türen und laden zum Stöbern und Trödeln ein.
Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.
Auf den Plakaten im Ort und auf unserer Website sind alle angemeldeten Stände zu sehen.
20.09.-2020
10-16 Uhr
Mehr Infos unter:
www.Bürgertreff-Saarmund.de

STELL DIR VOR, JEDER MENSCH PFLANZT EINEN BAUM.
Wir sind dabei
BÜRGERTREFF SAARMUND e.V.
#EINHEITSBUDDELN
Die große Baumpflanzaktion zum Tag der Deutschen Einheit
03.10.-2020
#EINHEITS BUDDELN
SH
Wir suchen aktuell noch nach freien bepflanzbaren Flächen und Unterstützern. Bitte melden Sie sich bei uns unter:
www.Bürgertreff-Saarmund.de

ANZEIGE

MAUERSEGLER-TOUR

Von Weltumseglern und Luftakrobaten

Der Mauersegler und sein Sohn
segeln sieben Tagen schon.
Bis sie eine Mauer fanden
um darauf zu landen.

Mit diesem Vierzeiler startete Dr. Ernst Paul Dörfler den Mauersegler-Spaziergang durch Beelitz am 1. August. Von Mai bis Anfang August sieht man die Akrobaten der Lüfte z. T. mit über 100 km/h in luftiger Höhe und hört die sri-sri-Rufe. Die Mauersegler verbringen tatsächlich ihr ganzes Leben in der Luft. Selbst im Fliegen schlafen sie, indem abwechselnd mal das eine und dann das andere Auge schläft. Nur für den Nachwuchs (Eier legen, Brüten, Füttern) unterbrechen sie ihre Flüge. Den größten Teil des Jahres verbringen die rastlosen Meisterflieger im Dauerflug über dem afrikanischen Kontinent. Ein festes Winterquartier wie andere Zugvögel suchen sie nicht auf, sondern folgen stets den günstigsten Witterungs- und Nahrungsverhältnissen.

Organisiert vom Verein Blühstreifen Beelitz (https://bluehstreifen-beelitz.de/weltumsegler-von-beelitz/) fand sich für die Mauersegler-Tour eine engagierte Zuhörerschaft, die das Ziel einte, mehr über diese Vogelart zu erfahren, um wiederum mehr für den Erhalt der Lebensgrundlagen tun zu können. Gespickt mit Parallelen aus der menschlichen Gesellschaft, wie Wohnungsknappheit und Nahrungsmangel, gelang es dem Ökologen und Buchautor Dörfler die Bedürfnisse der gefiederten Gesellschaft zu verdeutlichen. Wer sich für Blühflächen stark macht, sieht sich oft einer Kritik von Kurzrasen-Gewöhnten ausgesetzt, die Anstoß am „unordentlichen Wildwuchs“ von Blühstreifen nehmen, das durchaus nicht immer der Erwartung einer bunten Blütenpracht entspricht und schon gar nicht, wenn dann auch noch die nackte Erde dazwischen zum Vorschein kommt.

Foto: Deutsche Fotothek

So erwähnte Herr Dörfler, dass von all den 560 bei uns heimischen Wildbienen-Arten nur etwa ein Drittel in sogenannten „Bienenhotels“ oder ähnlichen Mini-Höhlen in Bäumen oder in totem Holz wohnen. Der überwiegende Teil jedoch braucht kahle, vegetationsfreie Stellen, um dort ihre Erdhöhlen für ihren Nachwuchs zu bauen. Zum einen ist die Nahrungskette sicher zu stellen: Von Blühflächen über Insekten zu Vögeln. Zum anderen muss die Wohnungsnot der Mauersegler gelindert werden. Eine der Teilnehmerinnen erzählte von der Zusammenarbeit mit einer Potsdamer Wohnungsbaugenossenschaft, die nach der Sanierung der Plattenbauten mit wenig Aufwand Nisthilfen an den Fassaden der Fünfgeschosser anbringt. Im Gegensatz zu Schwalben entfernen Mauersegler den Kot ihres Nachwuchses aus der Nestumgebung, sodass Menschen keine Sorgen haben müssen, dass ihre Hauswände verschmutzt werden.

Am Ende des zweistündigen geführten Spaziergangs gingen die knapp zwanzig Interessierten reichlich beschenkt mit Einblicken in die erstaunliche wie bedrohte Welt der segelnden Zeitgenossen heimwärts. Die einen erstanden noch ein Buch aus der Feder von Herrn Dörfler, die anderen waren angeregt, einen Blühstreifen oder eine Nisthilfe selbst zu schaffen.

Dafür braucht es nicht viel. Die Anleitung zum Bau eines Nistkastens oder bereits vorgefertigte Nistkästen finden sich im Internet.

Zu den Aktivitäten von Herrn Dörfler sei seine Webseite empfohlen: https://elbeinsel.de bzw. seine am 9. August 2020 um 22 Uhr ausgestrahlte Insektensendung, die ggf. in der MDR-Mediathek zu finden ist. *Antje Sachs*

AKTION

Aufruf an alle Künstler/innen und Hobbyfotografen/innen

Der Bürgertreff Saarmund e. V. sucht ein Bild aus Saarmund, welches im Großformat die noch weiße Wand im Bürgertreff Saarmund zieren soll.

Eingereicht werden kann alles, was Saarmund gut repräsentiert. Auf Familienbilder bitten wir aber zu verzichten.

Aus allen Einsendungen wird per Abstimmung, durch alle interessierten Nuthetaler, der „Sieger“ gewählt. Wann das sein wird, geben wir noch bekannt.
Bitte geben Sie Ihr Foto in folgender Auflösung/Qualität im Bürgertreff ab:

- gedruckt wird das Bild in 366 cm × 182 cm,
- wir brauchen hochauflösende, scharfe Bilder,
- bitte keine Handyqualität.

Wenn Sie das Bild per Datenupload schicken wollen, bitte mind. 150 dpi Auflösung. Gern können aber auch A4-Ausdrucke mit Namen und Telefonnummer abgegeben werden.

Die Daten werden vertraulich behandelt und nur für diesen Zweck verwendet und nach der Abstimmung gelöscht.

Digitale Fotodateien gehen per E-Mail an: info@Bürgertreff-Saarmund.de

Ausdrucke per Briefeinwurf bitte hier einwerfen: Janette Schwericke, Beelitzer Straße 26 in Saarmund

Unter allen Einsendern werden – neben Ruhm und Ehre – eine Jahresmitgliedschaft im Bürgertreff Saarmund e. V. und andere tolle Preise verlost.

ANMELDUNG

Markttreiben am 27. November

Noch ist es heiß und wir schwitzen. Aber wir denken doch schon mal an die gemütlichste Jahreszeit im Kalender. Am 27. November wird in Saarmund wieder der Weihnachtsbaum am Nahkauf Saarmund angeleuchtet. So haben wir das zumindest geplant – wenn uns die dann aktuelle Gesundheitslage keinen Strich durch die Rechnung macht. Neben Leckereien und Musik soll es in diesem Jahr auch kleine Markt- bzw. Verkaufsstände geben. Hiermit rufen wir alle interessierten Nuthetaler Künstler/innen, Spezialitätenhändler/innen und Kunsthandwerker/innen auf, sich bei uns zu melden, damit wir sehen, ob daran überhaupt ein Interesse besteht: Janette Schwericke, ∅ 01773324743

SENIORENRESIDENZ NUTHETAL „OSKAR PICHT“

Ein Zuhause für Senioren entsteht

Im Herzen der beschaulichen Gemeinde Rehbrücke entsteht mit der „Fürsorge im Alter“-Seniorenresidenz Nuthetal „Oskar Picht“ ein neues Zuhause für 75 Bewohner. Die moderne und nach den neuesten Standards gebaute Seniorenresidenz bietet den zukünftigen Bewohnern alle Annehmlichkeiten, die sich Senioren wünschen können: Die Ruhe und die Geborgenheit eines idyllischen Ortes mit direkter Anbindung an Potsdam, und dennoch Teil der Gemeinde sein.

Dieses Konzept setzt sich auch im Haus fort. Sie möchten gerne ein wenig Ruhe genießen? Dann ziehen Sie sich auf Ihr Einzelzimmer zurück. Ihnen steht der Sinn nach Gesellschaft? Dann nehmen Sie an einer der vielen Freizeit- und Beschäftigungsangebote im Haus teil. Oder

Sie genießen mit Ihren Freunden oder der Familie Zeit im Garten.

Die Zimmer überzeugen durch ihre helle und offene Gestaltung. Wir möchten, dass Sie sich bei uns rundherum wohlfühlen. Bringen Sie daher persönliche Erinnerungsstücke und Möbel mit, die Sie auch weiterhin auf Ihrem Lebensweg begleiten sollen. Großen Wert legen wir auf die Mahlzeiten, denn wir wissen, welch hohen Stellenwert diese im Leben unserer Senioren haben. Die hauseigene Küche bereitet die drei Hauptmahlzeiten und zwei Zwischenmahlzeiten täglich frisch und mit regionalen Zutaten zu. Selbstverständlich gehen wir gerne auf besondere Bedürfnisse und Vorlieben ein. Und auch hier gilt wieder: Ob allein oder gemeinsam – Sie entscheiden! Denn Sie sind der Mittelpunkt unseres Tuns.

Ein besonderes Highlight des Hauses sind die Komfort- und Premiumzimmer,

OSKAR PICHT – ERFINDER DER PUNKTSCHRIFTMASCHINE

Namensgeber der neuen Seniorenresidenz Nuthetal

Am 15. August 1945 verstarb Oskar Picht, der Erfinder der Punktschriftmaschine (eine Art Schreibmaschine für Blinde) in Bergholz-Rehbrücke. Zum Gedenken an ihn traf sich am Samstag, 15. August – coronabedingt – eine kleine Schar um 9:30 Uhr an seinem Gedenkstein auf dem Bergholzer Friedhof. Dort wurde in einer kurzen Ansprache auf sein Lebenswerk, das den Blinden die schriftliche Kommunikation erleichterte, hingewiesen. Danach legten die Bürgermeisterin von Nuthetal, Ute Hustig und der Vorsitzende des Sozialwerkes Potsdam e. V., Dr. med. Dirk-Peter Schulze jeweils einen Kranz am Gedenkstein ab.

Foto: M. Siegert

Im Anschluss ging es in den Biberweg 1 zur Namensgebung der „Seniorenresidenz“ in „Oskar Picht Seniorenresidenz“. Der Geschäftsführer des Sozialwerkes Potsdam e. V., Reinhard König, übernahm die Begrüßung der Anwesenden. Von der Seniorenresidenz waren neben dem Geschäftsführer auch die Heimleiterin und

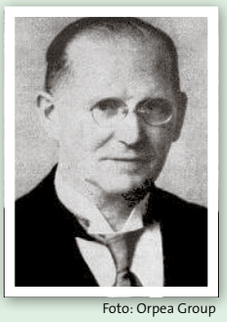

Foto: Orpea Group

die Pflegedienstleiterin anwesend. Er erklärte, wen wir diesen kleinen Festakt zu verdanken haben. Denn erst durch das Engagement und die Überzeugungskraft von Kurt Baller aus Bergholz-Rehbrücke wurde die Namensgebung möglich. Anschließend überreichte er dem Geschäftsführer ein gerahmtes Bild von Oskar Picht.

Der Geschäftsführer des Unternehmens „Fürsorge im Alter“, Herr Skeirat, begrüßte alle Anwesenden und erklärte, dass die Namensgebung eigentlich als größeres Fest geplant war. Eine Namensgebung ist auch für den Betreiber der Seniorenresidenz neu und in normalen Zeiten wäre dieser Festakt größer ausgefallen. Doch sind ältere Menschen besonders zu beschützen und deshalb ist erstmal alles Geplante verschoben, so auch Kooperationen mit z. B. Kitas. Das wird alles nach Corona nachgeholt.

Das Kurzreferat von dem Vorsitzenden des Sozialwerkes Potsdam e. V. verdeutlichte, warum nun der Name Oskar Picht für die Seniorenresidenz genau richtig ist. Der Lebensweg von Oskar Picht und sein Engagement für die Blinden ist einzigartig. Nachdem er die Punktschriftmaschine erfunden hatte, versuchte er seine Erfindung ständig zu verbessern und erhielt bis zum Jahr 1932 noch neun weitere deutsche Patente für Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Punktschriftmaschine.

Als nächste begrüßte Ute Hustig alle Anwesenden und spannte den Bogen von Geburtsort und Schulzeit in Pasewalk zum Lebensabend in Bergholz-Rehbrücke. Im Ort der Jugendzeit gibt es seit 1998 die „Europaschule Oskar-Picht-Gymnasium, Pasewalk“. In Bergholz-Rehbrücke, den Ort seines letzten Lebensabschnittes gibt es jetzt eine Oskar Picht Seniorenresidenz. Im Anschluss übergab sie dem Seniorenheim für die Bewohner und die Mitarbeiter „Nuthetal-Baumwoll-Beutel“.

Kurt Baller erläuterte, wie er in den Ort zog und das Grab von Oskar Picht nicht mehr zu finden war. Der damalige „heimliche Bürgermeister“ und Totengräber Richard Orth wusste, dass die Beerdigung am 18.08.1945 war und auch wo sich ungefähr die Grabstelle befand. Kurt Baller organisierte, dass durch Spendengelder finanziert, ein Ehrengrabstein 2003 aufgestellt wurde. Er erklärte, vor der Erfindung der Punktschriftmaschine war es für die Blinden sehr mühselig in der Brailleschrift die Punkte auf dem Papier zu platzieren. Mit einem Griffel wurden von der Rückseite die Blindenschriftbuchstaben eingedrückt. Dies geschah indem man auf der Rückseite von rechts nach links die Punkte einstach. Das war

ANZEIGEN

die dank der besonderen Möblierung und der hochwertigen Ausstattung rasch eine Wohlfühlatmosphäre vermitteln.

Die Entscheidung, sein gewohntes Umfeld zu verlassen, um in einer Seniorenresidenz ein neues Zuhause zu finden, ist keine leichte. Zudem ist sie verbunden mit vielen Fragen. Daher stehen wir Ihnen bei diesem Schritt gerne von Anfang an beratend zur Seite. Gerne zeigen wir Ihnen, nach Terminabsprache, bei einem persönlichen Rundgang unser Haus. www.fuersorge-im-alter.de.

INFO

Fürsorge im Alter Seniorenresidenzen
Seniorenresidenz Nuthetal „Oskar Picht“
Am Rehgraben 20 A, 145587 Nuthetal
✆ +49 151 23020834
E-Mail: rlnuthetal@fuersorge-im-alter.de

zeitaufwendig und nicht immer blieben die Finger heil. Mit der Schreibmaschine von Oskar Picht wurde die Schreibarbeit erleichtert. Am Ende seiner Rede übergab Kurt Baller dem Geschäftsführer Herrn Skeirat, um diesen Ortsteil besser kennen zu lernen, sein Rätselbuch über Personen aus Bergholz-Rehbrücke.

Als Letzte ergriff noch die erste Bewohnerin in diesem Haus, Hannelore Hustig, das Wort und konnte berichten, dass das erste Gymnasium für Blinde nach 1945 in Königs-Wusterhausen war. Im Anschluss hatten die Anwesenden die Möglichkeit, sich die unterschiedlichen Zimmer, von Standard bis zu Premium plus, anzusehen. In zwei kleinen Grüppchen führten die Heimleiterin Frau Mantel und die Pflegedienstleiterin Frau Schwarz die Anwesenden in die zu besichtigenden Räume. Auch die Etagennamen sind gut durchdacht, sie heißen von unten nach oben: „Nuthetal, Torfwiesen, Ravensberg und Alter Speicher“.

Eleni-Alexandra Frank, Ortschronistin von Nuthetal

PS: Unter dem Eindruck der Feier schrieb Kurt Baller noch am Abend des 15. August im Auftrage des Ortsvorstandes Bergholz-Rehbrücke der Volkssolidarität ein Liedtext für die neue Seniorenresidenz Oskar Picht. Das Lied wird zu einem späteren Zeitpunkt uraufgeführt. *E. Frank*

IMPRESSUM
NUTHETALER GEMEINDEKURIER

Herausgeber und Verlag:
Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Ines Thomas

Redaktion:
Die Bürgermeisterin der Gemeinde Nuthetal
Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal,
Telefon (03 32 00) 2 04 45, Fax: (03 32 00) 2 04 44

Vertrieb:
Der Nuthetaler Gemeindekurier für die Gemeinde Nuthetal
erscheint in einer Auflage von 4800 Exemplaren.
Die Zustellung erfolgt kostenlos. Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung
besteht nicht. Personen, die von der Zustellung nicht erreicht werden,
können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. Oktober 2020.**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **01. Oktober 2020.**

KLEINE NUTHETALER

BEGINN NEUES KITAJAHR

Ein gelungener Start

Was kann es Schöneres geben, als mit den Kita-Freunden zusammen zu spielen und die Welt zu entdecken?

Drei Wochen Urlaub sind nun vorbei und die Freude über das Wiedersehen war riesig. Für viele Kinder bedeutete der Kitastart auch ein Neuanfang in einer anderen Gruppe. Die Kinder lernen viele neue Gesichter kennen und sammeln prägende Eindrücke und Erlebnisse. Unsere Hausmeister und einige Erzieher waren in der Schließzeit fleißig, sie nutzten die Zeit für Malerarbeiten und diverse Vorbereitungen, damit alle sich zum Neustart wohlfühlen. Die Kinder können nun wieder in liebevoll eingerichteten Gruppenräumen spielen, sich ausgiebig auf unseren Spielplätzen austoben oder sehr beliebt an heißen Tagen, an der Matschanlage mit Sand und Wasser experimentieren .

Danke an alle für den gelungenen Start und für unsere Kinder ein aufregendes, intensives, farbenfrohes und tolles Kitajahr 2020/21.

Die Schmetterlingsgruppe
der Kita Anne Frank

SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG

Teilnahmebestätigung muss vorliegen

Gemäß Brandenburgischem Schulgesetz beginnt am 09. August 2021 für Kinder, die bis zum 30. September 2021 das sechste Lebensjahr vollendet haben, die Schulpflicht.

Um den Kindern zukünftig den Start in das Schulleben zu erleichtern, haben Kindertagesstätten im Rahmen ihrer Bildungsarbeit den Auftrag, alle Kinder von Anfang an in ihrer Sprachförderung zu unterstützen.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat im August 2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2015 (GVBl. II/15 [Nr. 28] eine entsprechende Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung erlassen.

Danach sind Kinder des Landes Brandenburg, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind verpflichtet, bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Ausgenommen sind Kinder, die über den 31. Oktober hinaus eine Kita außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sich bereits in sprachtherapeutischer Behandlung befinden oder aufgrund schwerwiegender Behinderung nicht an einer Sprachförderung teilnehmen können.

Eltern, deren Kind 2021 schulpflichtig wird und keine Kindertagesstätte besucht, werden aufgefordert, ihr Kind schnellstmöglich zum Sprachtest in einer Kita ihrer Wahl anzumelden. Die Teilnahme wird durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt, die bei der Schulanmeldung vorzulegen ist.

INFO

Informationen finden Sie im Internet unter: www.mbjs.brandenburg.de, Suchbegriff: Sprachstandsfeststellung. Fragen beantwortet auch die Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung Nuthetal, Frau Liebe – Tel.-Nr.: 033200 / 204-20.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen in der Gemeinde

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort
17.09.	10:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus Nuthetal	Wo ist mein Geld nur geblieben ...? Siebenter Vortrag: Post vom Finanzamt	Mehrgenerationenhaus Nuthetal
17.09.	11:30 Uhr	Mehrgenerationenhaus Nuthetal	Wo ist mein Geld nur geblieben ...? Siebenter Vortrag (2): Post vom Finanzamt	Mehrgenerationenhaus Nuthetal
18.09.	16:15 Uhr	Gemeindebibliothek Bergholz-Rehbrücke	Die Leseeule lädt ein	Gemeindebibliothek Bergholz-Rehbrücke
09.10.	15:00 Uhr	Volkssolidarität Brandenburg e. V. Ortsgruppe Nuthetal	Seniorentreff – Gedächtnistraining	Mehrgenerationenhaus Nuthetal
23.10.	15:00 Uhr	Volkssolidarität Brandenburg e. V. Ortsgruppe Nuthetal	Seniorentreff -– Yoga auf dem Stuhl	Förderverein Akademie 2. Lebens-hälfte im Land Brandenburg e. V. Kontaktstelle Nuthetal

VORTRAG

Wo ist mein Geld nur geblieben ...?*

Achte und letzte Veranstaltung: „Bilanz und Perspektive“ Neuer Termin! Donnerstag, 8. Oktober, 15 Uhr , im Mehrgenerationenhaus

Ursprünglich sollte die Vortragsreihe unter dem Titel „Wo ist mein Geld nur geblieben?“ rund um das Thema Renten schon im Mai ihren Abschluss gefunden haben. Jetzt also der neue Termin. Nach der Diskussion mit dem Finanzamt zur Besteuerung der Renten im September sollen in einer Rückschau die offen gebliebenen Fragen thematisiert werden.

Zur Diskussion sind alle eingeladen, die Interesse an der Problematik haben, die mit der Besteuerung von Renten, den Steuernachzahlungen und vierteljährlichen Vorauszahlungen, den Auswirkungen von Pensionen, Betriebsrenten und weiteren Einnahmen auf die Renteneinkünfte im Zusammenhang stehen.

Die Ergebnisse der seit September 2019 durchgeführten sieben Veranstaltungen werden zusammengefasst, um sie in einer Dokumentation den Teilnehmern übergeben zu können.

Dr. Regina Gerber

INFO

Moderation: Dr. Regina Gerber, Nuthetal
Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.
Bitte an den Mund-Nase-Schutz denken.
✆ 033200 55642 oder per E-Mail an:
info@mehrgenerationenhaus-nuthetal.de

* Das Projekt wird vom Landkreis Potsdam-Mittelmark, Offensive „Aktivsein im Alter“ gefördert.

Wandergruppe der VS Nuthetal informiert

Wanderplan für 2020

28. September | Bornstedter Friedhof Schloss Lindstedt – 7,6 km
Anfahrt Tram 91 ab Endhaltestelle Potsdam-Rehbrücke ca. 08:30 Uhr,
Umstieg HBF Potsdam in Tram 92 bis Start
Start: 09:30 Uhr; Endhaltestelle Kirschallee;
Über Friedhof, Teufelsgraben,
Schloss Lindstedt zum Park Sanssouci;
Einkehr geplant in Mensa HS Potsdam
Ziel: Endhaltestelle Ptd-RBr. gegen 14:00 Uhr

26. Oktober | Rundwanderung um Bergholz-Rehbrücke – 8,5 Km
Start: 10:00 Uhr;
Parkplatz Rewe/gegenüber Tankstelle
Auf dem Rundwanderweg
Bergholz-Rehbrücke;
Ziel: wie Start gegen 13:00 Uhr

ANZEIGE

SPORT

SG Saarmund informiert

RADELN STATT PADDELN

SG Saarmund trotzt der Corona-Krise

Eigentlich sollte an dieser Stelle ja der Bericht über die alljährliche Juni-Kajaktour der Volkssportler der SG Saarmund stehen, aber man kann es sich ja bereits denken:

Paddeln im Zehner-Kanadier ist nichts für Corona-Risikogruppen, zu denen ein ziemlich großer Teil der Saarmunder Volks-Sportfreunde altersbedingt nun einmal zählt. Da jedoch auch ein fortgeschrittenes Alter nicht unbedingt mit Schwäche oder sportlicher Abstinenz einhergeht, mussten die lange angestauten, überschüssigen Kräfte irgendwie in andere Bahnen gelenkt werden. Ein probates Mittel ist dafür angesichts der herrschenden Pandemie das Radfahren! Da kann jeder für sich mit ohnehin aus Unfallschutz-Gründen erforderlichem Sicherheitsabstand die Freude an gemeinsamen Gruppenaktivitäten genießen.

Also kamen die Organisatoren, allen voran die Sportfreunde Helga Kraatz und Horst Götsch auf die Idee, ersatzweise eine Fahrradtour zur „Heilandskirche am Port von Sacrow“ zu unternehmen. Wer sich in Potsdam und Umgebung nur ein Wenig auskennt, weiß, dass dieses geschichtsträchtige Bauwerk am Havelufer bei Sacrow liegt, wodurch sich zumindest ansatzweise ein gewisser Zusammenhang mit dem Kajakfahren herstellen lässt.

Die geplante Radtour sollte von Saarmund über Rehbrücke nach Potsdam, dann weiter quer durch die Stadt über Neu-Fahrland nach Krampnitz und schließlich über die Waldchaussee am Ufer des Krampnitz- und des Lehnitzsees entlang bis nach Sacrow führen. Immerhin eine Strecke von ca. 26 Kilometern! Dafür durften dann bei der Rückfahrt mit dem „Einschiffen“ per Wassertaxi von Sacrow bis zur Glienicker Brücke immerhin 16 lange Fahrrad-Kilometer eingespart werden.

Am Sonntag, den 28. Juni trafen sich Punkt 10 Uhr am Saarmunder „Markt“ trotz der vom Deutschen Wetterdienst angekündigten Gluthitze von 30 °C in Verbindung mit gewittrigen Schauern immerhin elf Sportfreunde, um sich dieser Herausforderung zu stellen. Okay: Neun wollten sich stellen, zwei bevorzugten das Auto, mussten dafür aber wichtige Aufgaben des Gepäcktransports und der Versorgung übernehmen.

Besonders bemerkenswert: Die ältest.., nein erfahrensten der aktiven Radfahrer waren 78 und 80 Jahre jung! Gegen 13 Uhr war dann kurz nach einem Picknick in der Nähe des Jungfernsees das Tagesziel erreicht, wobei auf der letzten Etappe doch noch die Regencapes zum Einsatz kamen, sofern man eines dabei hatte. Hatten nicht alle, was aber bei der Hitze eher als Glücksfall empfunden wurde. Die Mittagspause diente der gemeinsamen Besichtigung der Heilandskirche und dem anschließenden „Kaffeeklatsch“, welcher wieder akustisch vom Rauschen eines kräftigen Sommerregens begleitet wurde.

„Bleib ein Weilchen unter steh’n, der Regen wird vorüber geh`n...“ Im Schutze das Arkadengangs der im italienischen Stil erbauten Kirche mit herrlichem Blick auf den Jungfernsee kein Problem!

Die Fahrt mit dem Wassertaxi bis zur Glienicker Brücke ging dann dermaßen schnell, dass wir es gerade so schafften, dem Fährmann vor dem Aussteigen noch unseren Obolus von immerhin 7 EUR pro Nase inklusive Fahrrad zu entrichten.

Wieder auf dem Sattel unterwegs in Richtung Griebnitzsee, holte uns das nasse Element jedoch erneut ein! Nur der schnelle Entschluss zur Einkehr beim Italiener in der Nähe des Bahnhofs ließ uns den hereinbrechenden, nun etwas heftiger ausfallenden Gewitterguss trocken überstehen. Pizza und Getränke waren allerdings eine vollständige und nicht unwillkommene Entschädigung für die nun unfreiwillige Zwangspause.

Den kleinen Rest zurück nach Saarmund bewältigen wir dann ohne weitere „Wasserspiele“ und sonstige Zwischenfälle. Am Ende, so gegen 18 Uhr hatten wir gut 41 Kilometer „auf dem Zähler“ und allerbeste Laune nach diesem schönen Tag, der zwar nicht direkt mit Wassersport, aber immerhin mit ausreichend Wasser zu tun hatte.

Insofern ist das traditionelle, abschließende „Ahoi“ nicht völlig falsch!

Hartmut Rabenalt
Saarmund

SV 05 Rehbrücke informiert

Fußball-Ansetzungen

Samstag 12.09.
09:00 Uhr | E-Jugend | SV 05 Rehbrücke I – FC Borussia Belzig II
11:00 Uhr | A-Jugend | SV 05 Rehbrücke – SpG Caputh/Ferch
11:00 Uhr | B-Jugend | SG Geltow – SV 05 Rehbrücke

Sonntag 13.09.
15:00 Uhr | Herren | SV Concordia Nowawes 06 – SV 05 Rehbrücke II
15:00 Uhr | Herren | Blau-Weiß Beelitz – SV 05 Rehbrücke I

Samstag 19.09.
09:00 Uhr | E-Jugend | SV 05 Rehbrücke I – United Teltow FC I
10:00 Uhr | F-Jugend | SV 05 Rehbrücke I – Werderaner FC Viktoria I
11:00 Uhr | B-Jugend | SV 05 Rehbrücke – RSV Eintracht 1949 III

Sonntag 20.09.
10:45 Uhr | E-Jugend | SV Viktoria Potsdam – SV 05 Rehbrücke II
11:00 Uhr | A-Jugend | VfL Nauen – SV 05 Rehbrücke
12:30 Uhr | Herren | SV 05 Rehbrücke II – SV Ruhlsdorf II
15:00 Uhr | Herren | SV 05 Rehbrücke I – SV Ruhlsdorf I

Montag 21.09.
19:00 Uhr | Alte Herren | SV 05 Rehbrücke – ESV Lok Seddin

Freitag 25.09.
19:00 Uhr | Alte Herren | Caputher SV – SV 05 Rehbrücke

Samstag 26.09.
09:00 Uhr | E-Jugend | SV 05 Rehbrücke II – Blau-Weiß Beelitz II
11:00 Uhr | E-Jugend | FSV Eintracht Glindow – SV 05 Rehbrücke I
11:00 Uhr | A-Jugend | SV 05 Rehbrücke – SG Saarmund
14:00 Uhr | D-Jugend | SV 05 Rehbrücke – 1.FFC Turbine Potsdam II (w.)

Sonntag 27.09.
13:00 Uhr | B-Jugend | Fortuna Babelsberg II – SV 05 Rehbrücke
14:00 Uhr | Herren | TSV Treuenbrietzen – SV 05 Rehbrücke I

Freitag 02.10.
18:30 Uhr | Alte Herren | SG Geltow Ü40 – SV 05 Rehbrücke

Samstag 03.10.
11:00 Uhr | B-Jugend | SV 05 Rehbrücke – SG Michendorf

Sonntag 04.10.
12:30 Uhr | Herren | SV 05 Rehbrücke II – Fv Turbine Potsdam 55 II.
13:00 Uhr | A-Jugend | SV Concordia Nowawes II – SV 05 Rehbrücke
15:00 Uhr | Herren | SV 05 Rehbrücke I – RSV Eintracht 1949 III

Sonntag 11.10.
14:00 Uhr | Herren | SV Union Linthe – SV 05 Rehbrücke II
15:00 Uhr | Herren | Werderaner FC Viktoria II – SV 05 Rehbrücke I

Montag 12.10.
19:00 Uhr | Alte Herren | SV 05 Rehbrücke - Eintracht Glindow Ü40

Zur Verstärkung unserer Abteilung suchen wir Trainer und Schiedsrichter.

Abteilung Fußball teilt mit

Trainingszeiten der Fußballmannschaften
Minikicker: Freitag: 16:30 Uhr
F I-Jugend: Montag, Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr
F II-Jugend: Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr
E I-Jugend: Montag, Mittwoch: 16:30 – 18:00 Uhr
E II-Jugend: Mittwoch, Freitag: 16:00 – 17:30 Uhr
D-Jugend: Dienstag, Donnerstag: 16:30 – 18:00 Uhr
B-Jugend: Montag, Mittwoch: 17:30 – 19:00 Uhr
A-Jugend: Dienstag, Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
1. Männer: Dienstag und Donnerstag: 19:00 Uhr
2. Männer: Dienstag und Freitag: 19:00 Uhr
Alt-Herren: Mittwoch: 19:00 Uhr
E-Mail: info@sv05rehbruecke.de
Homepage : www.sv05rehbruecke.de

SERVICE

Parteien in der Gemeinde Nuthethal

Bündnis90/ Die Grünen
Vorsitzender: Dr. Guido Mewis
OT Bergholz-Rehbrücke, Eosanderstraße 72, 14558 Nuthetal
✆ 033200/8 67 53
E-Mail: ov-gruene@jamidisi.de, www.gruene-nuthetal.de

CDU – Gemeindeverband Nuthetal
Vorsitzender: Volker Traberth
Thomas-Mann-Strasse 24, 14558 Nuthetal
✆ 033200/85 935, www.cdu-nuthetal.de

DIE LINKE – Basisorganisation Nuthetal
Vorstand: Theres Nägler und Sybille Hofmann
www.dielinke-nuthetal.de

SPD Nuthetal
Vorsitzender: Bernd Schade
Tremsdorfer Dorfstraße 16a, 14558 Nuthetal
www.spd-nuthetal.de

Wählergruppe Aktiv in Vereinen
Sprecherin: Christin Schramm
OT Tremsdorf, Tremsdorfer Dorfstraße 21, 14558 Nuthetal
E-Mail: info@aiv-nuthetal.de, www.aiv-nuthetal.de

Wählergruppe BÜRGER FÜR NUTHETAL
Sprecher: Dr. Elvira Schmidt
OT Bergholz-Rehbrücke, Am Ausblick 1, 14558 Nuthetal
E-Mail: elvira.schmidt@buerger-fuer-nuthetal.de
www.bürger-für-nuthetal.de

SERVICE

Kontakte, Adressen & Bereitschaftsdienste

GEMEINDE NUTHETAL

Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal

Service-Center: ✆ **033200/204-0** **Fax 033200/204-44**

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag	08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Das **Einwohnermeldeamt** ist jeden Tag während der Öffnungszeiten im Servicecenter ansprechbar.

Störungen und Mängel im öffentlichen Bereich (z. B. ausgefallene Straßenlaternen, Unrat, Behinderungen im Straßenverkehr o. ä.) melden Sie bitte unter der Ruf-Nr. 204-0 im Service-Center

Havarienummern der Mittelmärk. Wasser- und Abwasser GmbH (MWA)

Trinkwasser/Abwasser ✆ 033203/345-200 oder ✆ 0173/7220702

BÜRGERMEISTERIN: Frau Hustig ✆ 033200/20424

FACHBEREICH 1 – Hauptamt, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bürgerdienste

Fachbereichsleiterin Frau Fischer ✆ 033200/20423

FACHBEREICH 2 – Finanzwesen

Fachbereichsleiter Herr Ranz ✆ 033200/20415

FACHBEREICH 3 – Bauverwaltung, Klima- u. Umweltschutz, Wirtschaft u. Tourismus

Fachbereichsleiter Herr vom Lehn ✆ 033200/20435

SCHIEDSSTELLE DER GEMEINDE NUTHETAL

Schiedsmann: R. Zeeb ✆ 0172/734 53 68

stellv. Schiedsfrau J. Hechel oder schiedsstelle@nuthetal.de

Ausführliche Informationen über die Aufgabe einer Schiedsperson können Sie der Informationsbroschüre des Ministeriums der Justiz unter: https://mdjev.brandenburg.de/media_fast/6228/Auf%20Gute%20Nachbarschaft%20Stand%20Juni%202015.pdf entnehmen.

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Bergholz-Rehbrücke	✆ 033200/40 345
evangel. Kita Bergholz-Rehbrücke	✆ 033200/85 944
Kita Zwergenvilla e. V. Bergholz-Rehbrücke	✆ 033200/608 950
Kita Saarmund	✆ 033200/85 203
evangel. Kita Saarmund	✆ 033200/85 757
Hort NutheKids Bergholz-Rehbrücke	✆ 033200/55 786

TAGESPFLEGEPERSONEN

Heinicke, Andrea
Fahlhorster Dorfstr. 11
14558 Nuthetal, OT Fahlhorst
✆ 033200/81 405 oder 0151/15352446

Öksüz-Gaidarow, Jalda
Friedenstraße 88
14558 Nuthetal, OT Bergholz-Rehbrücke
✆ 0178/6716200

Anmeldungen zur Kinderbetreuung in der Tagespflege sowie Fragen zur Betreuung von Kindern in der Tagespflege werden durch Frau Liebe in der Gemeindeverwaltung entgegengenommen. Frau Liebe ist unter ✆ 033200/204-16 bzw. unter E-Mail: nadine.liebe@nuthetal.de zu erreichen.

SCHULEN

Grundschule Bergholz-Rehbrücke	✆ 033200/33 10
Verlässliche Halbtagsgrundschule Saarmund	✆ 033200/51 37 9-0
Freizeitbereich der GS Saarmund/Büro	✆ 033200/51 37 9-2

POST

Bergholz-Rehbrücke – Postagentur, Zum Springbruch 1 c

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	7.30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
	Sa	8.00 – 12.00 Uhr

Saarmund – Postdienstleistungen im Getränkemarkt, Nuthestraße 2

Öffnungszeiten:	Mo – Fr	8.00 – 19.00 Uhr
	Sa	8.00 – 13.00 Uhr

REVIERPOLIZIST

Polizeihauptmeister Ohnezeit

Dienstsitz: Gemeindeverwaltung Nuthetal, Service-Center

Sprechzeit: Dienstag 16.00 – 18.00 Uhr

nächste, rund um die Uhr besetzte Dienststelle

Polizeirevier Teltow, Potsdamer Straße 3, 14513 Teltow, ✆ 03328/43 70

FEUERWEHR

Gemeindewehrführer der Feuerwehr Nuthetal

René Winter ✆ 0160/530 12 77

Dienstsitz: Feuerwache Rehbrücke, Zimmer 12, Andersenweg, 14558 Nuthetal

Sprechzeiten: nach tel. Absprache (✆ 0160/5301277)

Ortswehrführer der freiwilligen Feuerwehr

Bergholz-Rehbrücke:	S. Reschke	✆ 0157/89640385
Fahlhorst:	K. Kler	✆ 033200/83 212
Nudow:	S. Bruckhaus	✆ 033200/55 941
Philippsthal:	B. Staff	✆ 033200/85 407
Saarmund:	St. Schwandt	✆ 0151/573 566 02
Tremsdorf:	Ph. Hagen	✆ 0173/690 5317

NOTRUF

Akutfälle	✆ 110 oder 112
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst	✆ 116 117
Ärztlicher Akut-Dienst für Privat-Patienten	✆ 01805/304505
betreuungspflichtiger Krankentransport	✆ 03321/19 222

ÄRZTLICHER NOTRUF

Rettungsstellen der Krankenhäuser in Potsdam

rund um die Uhr einheitliche Notrufnummer: ✆ 116 117

ZAHNMEDIZIN & KIEFERORTHOPÄDIE

Dres. Sommer
Zum Springbruch 1 c, 14558 Nuthetal
OT Bergholz-Rehbrücke, ✆ 033200/85370

Zahnarzt Glinin
Nuthestraße 44, 14558 Nuthetal
OT Saarmund, ✆ 033200/85414

APOTHEKENNOTDIENST

Aktuelle Informationen zum Notdienstplan der Apotheken in der Umgebung erhalten Sie unter der ständig aktualisierten Internetseite der Landesapothekenkammer: **www.lakbb.de/notdienst/notdienstapothekensuche/**

TIERÄRZTE

Frau Dr. Raila
R.-Kuckuck-Str. 5, 14558 Nuthetal
OT Bergholz-Rehbrücke, ✆ 033200/284165

Dr. Babette Steuerwald
Siedlerstraße 5, 14558 Nuthetal
OT Fahlhorst, ✆ 033200/691022

Tierarztpraxis Saarmund
Zum Mittelbusch 35, Nuthetal OT Saarmund
Benita Kühne ✆ 0176/24974973

KIRCHE

Evangelisches Pfarramt Saarmund, Philippsthal, Tremsdorf und Fahlhorst

Am Markt 9, OT Saarmund, 14558 Nuthetal ✆ 033200/85 448

Evangelische Kirchengemeinde Bergholz-Rehbrücke

Pfarrerin: Stefanie Hoppe

Arthur-Scheunert-Allee 143, 14558 Nuthetal ✆ 033200/85243

Sprechzeit: Mi 16 – 17 Uhr

E-Mail: hoppe@evkirchepotsdam.de

Kinderseite

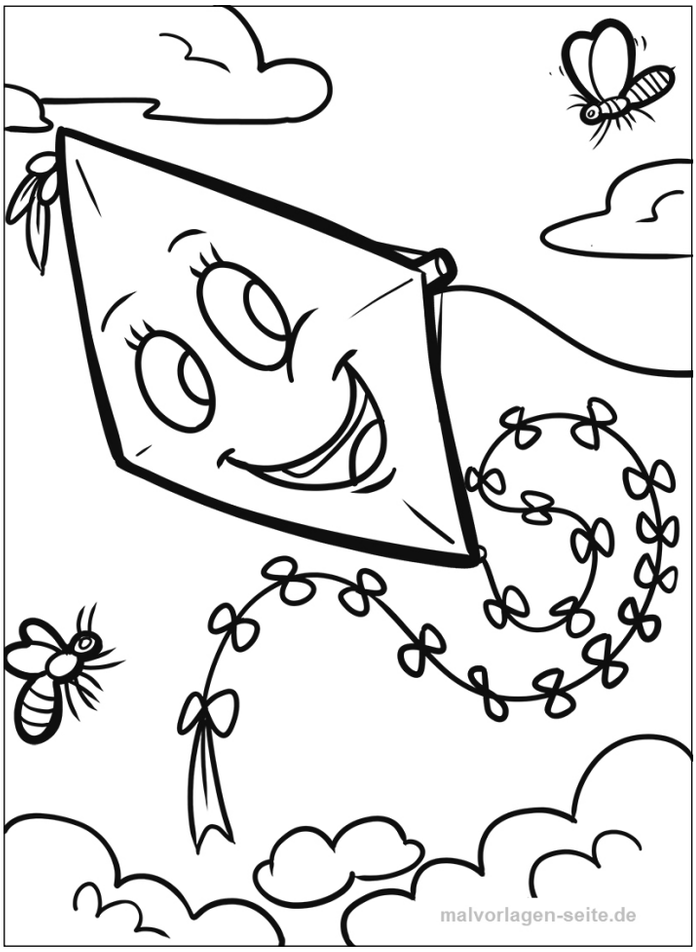

Der Herbst ist da!
Wenn es schön windig ist, kann man prima Drachen steigen lassen.
Findet ihr bunte Drachen toll?
Dann malt die Bilder aus, ganz wie es euch gefällt!

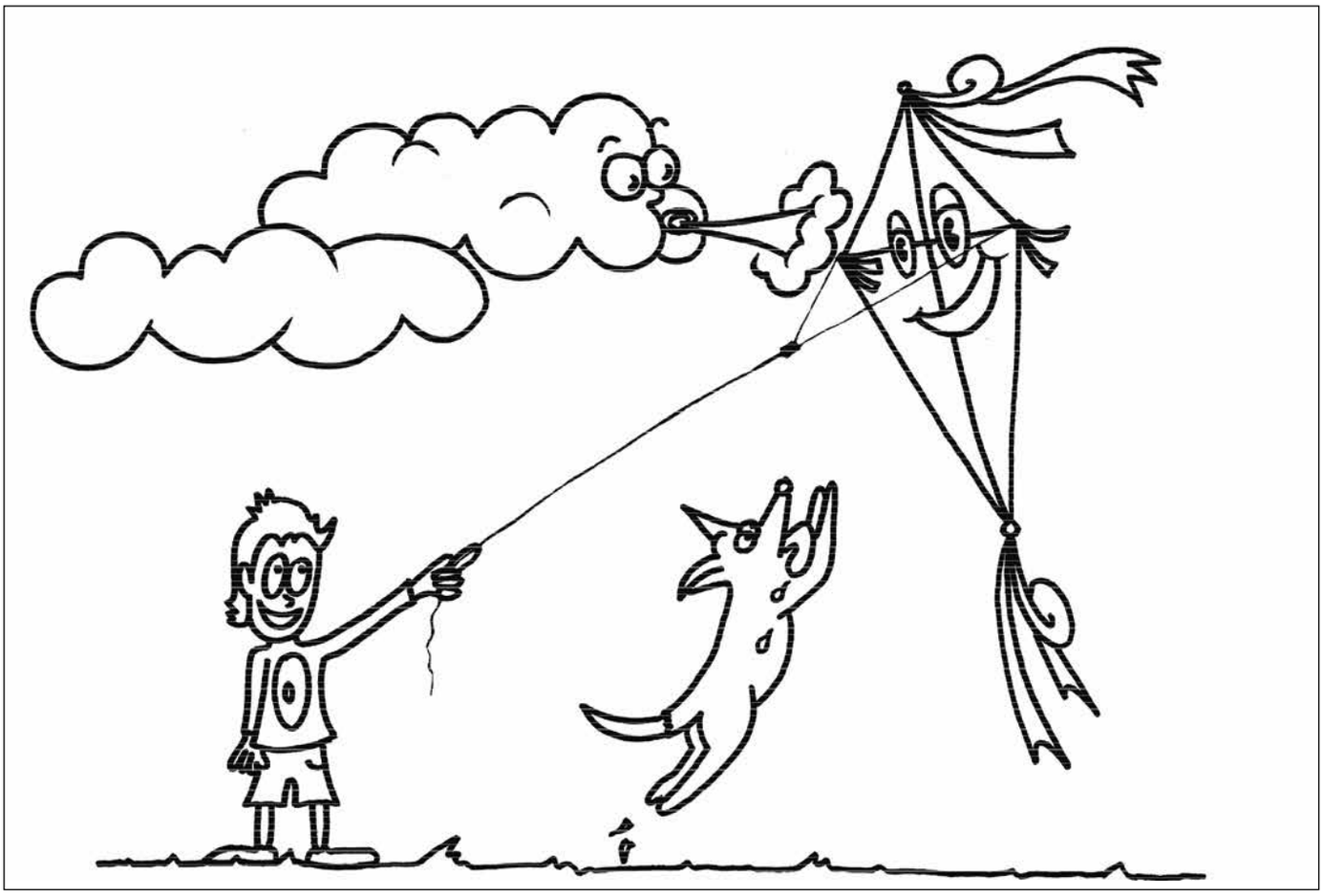

AMTSBLATT
für die Gemeinde Nuthetal

GEMEINDE Nuthetal gemeinsam leben

Sonnabend, den 12. September 2020 • Nummer 07/2020 • Woche 37

Amtliche Bekanntmachungen

– Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ ..... Seite 1
– Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide“ ..... Seite 2
– Bekanntmachung der Kirchengemeinde Saarmund ..... Seite 4
– Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Saarmund ..... Seite 4

— Amtliche Bekanntmachungen —

Hinweis zur Bekanntmachung der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 23. Juni 2020 kommunalaufsichtlich genehmigte Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ am 15. Juli 2020 im Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nr. 28, Seite 617, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).
Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 16. Juli 2020 in Kraft getreten. Die Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

„Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“
Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Gesch.Z.: 33-347-21
Vom 26. Juni 2020

I.
Genehmigung

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Ersten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ erfolgenden Beitritt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), des Amtes Lindow (Mark), des Amtes Niemegk, der Gemeinde Heideblick, der Gemeinde Märkische Heide, der Gemeinde Planetal, der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, der Stadt Altlandsberg und der Stadt Fürstenberg/Havel zum Zweckverband „digitale Kommunen Brandenburg“.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag
Stevener

II.

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

Erste Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 20. Mai 2020 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes „digitale Kommunen Brandenburg“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
   „Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“
2. Die Präambel wird wie folgt gefasst:
   „Auf der Grundlage der §§ 10 Absatz 1 sowie 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), haben die Städte Angermünde, Bad Belzig, Cottbus/Chóśebuz, Hohen Neuendorf, Kyritz, Oranienburg, Premnitz, Senftenberg/Zły Komorow, Wittenberge, die Gemeinden Eichwalde, Fehrbellin, Nuthetal, Schönwalde-Glien, Schwielowsee, Wusterhausen/Dosse, die Ämter Lebus, Neustadt (Dosse), Neuzelle, Rhinow sowie der Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V., nachfolgende Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg vereinbart:“
3. § 1 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg“.“
4. In § 7 Absatz 2 Satz 2 Buchstabe b) werden nach den Wörtern „die Wahl“ die Wörter „und Abwahl“ eingefügt.
5. In § 8 Absatz 3 Satz 3 werden die Wörter „zwei Wochen“ durch die Wörter „vierzehn Kalendertage“ ersetzt.
6. § 14 wird wie folgt gefasst:
   „Für die örtliche Prüfung des Zweckverbandes findet § 30 GKGBbg Anwendung.“
7. § 18 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
   „(2) Sonstige Satzungen und Mitteilungen sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Verbandsversammlung werden im „Amtsblatt des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“ bekannt gemacht. Dieses wird von der Verbandsleitung herausgegeben und kann gegen Entgelt im Postbezug bei dem Zweckverband bezogen werden.“
8. Anlage 1 wird wie folgt geändert:
   a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
      „Anlage 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg“.
   b) Satz 1 wie folgt gefasst:
      „Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:
      1. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
      2. Amt Lebus
      3. Amt Lindow (Mark)
      4. Amt Neustadt (Dosse)
      5. Amt Neuzelle

6. Amt Niemegk
7. Amt Rhinow
8. Gemeinde Eichwalde
9. Gemeinde Fehrbellin
10. Gemeinde Heideblick
11. Gemeinde Märkische Heide
12. Gemeinde Nuthetal
13. Gemeinde Panketal
14. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
15. Gemeinde Schönwalde-Glien
16. Gemeinde Schwielowsee
17. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
18. Stadt Altlandsberg
19. Stadt Angermünde
20. Stadt Bad Belzig
21. Stadt Cottbus/Chóśebuz
22. Stadt Fürstenberg/Havel
23. Stadt Hohen Neuendorf
24. Stadt Kyritz
25. Stadt Oranienburg
26. Stadt Premnitz
27. Stadt Senftenberg/Zły Komorow
28. Stadt Wittenberge
29. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.".

9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
   a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:
   „Anlage 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg"
   b) Satz 1 wird wie folgt gefasst:
   „Abweichend von § 6 Absatz 1 der Verbandssatzung bemisst sich die Stimmenanzahl in den ersten beiden Kalenderjahren der Mitgliedschaft derjenigen Verbandsmitglieder, für die das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg in der amtlichen Statistik der Bevölkerungszahlen regelmäßig eine Einwohnerzahl veröffentlicht, nach der Höhe der Einwohnerzahl."

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg" in Kraft.

Hohen Neuendorf, 20. Mai 2020

gez. Ute Hustig
Stellv. Verbandsleitung"

Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Deponieklasse I im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide" im Landkreis Potsdam-Mittelmark in der Gemeinde Nuthetal

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfG Bbg), § 73 Abs. 3, 4, und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) macht die Gemeinde Nuthetal auf Veranlassung der Planfeststellungsbehörde Folgendes bekannt:

I. Öffentliche Anhörung

Für das oben genannte Vorhaben hat die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH, Saarmunder Weg 50, 14552 Michendorf mit Antrag vom 13.05.2016 beim Landesamt für Umwelt, Referat T 16 „Abfallwirtschaft" (zuständige Planfeststellungsbehörde) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie § 1 Abs. 1 VwVfG Bbg i. V. m. §§ 72 ff. VwVfG beantragt.

Für das beantragte Vorhaben wurde zum Zwecke der Planfeststellung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 3 VwVfG i. V. m. § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden Fassung (im Folgenden mit a. F. gekennzeichnet, ansonsten gilt die aktuelle Fassung des UVPG) durchgeführt. Dazu wurden die Planunterlagen in der Zeit vom 11.09.2017 bis einschließlich 10.10.2017 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der im Rahmen der eingegangenen Einwendungen geäußerten Kritik an der bereits durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung, wird diese rein vorsorglich erneut durchgeführt.

Bereits im Rahmen der 1. Bekanntmachung und Auslegungsphase erhobene Einwendungen müssen nicht erneut erhoben werden. Sie werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

Diese für die Beteiligung der Öffentlichkeit bereits ausgelegten Planunterlagen wurden nunmehr teilweise geändert, korrigiert, ergänzt bzw. aktualisiert. Dies betrifft unter anderem den Austausch des vorgelegten Verkehrsgutachtens (Anhang 12 des PFA), der auf dem Verkehrsgutachten aufbauenden Schallimmissionsprognose hinsichtlich der Auswirkungen auf den Verkehrslärm (Anhang 13 des PFA), der Schallimmissionsprognose zum geplanten Anlagenbetrieb aus dem Jahr 2020 (Anhang 14 des PFA), der ergänzenden Kontrolle potenzieller Fledermausquartiere aus dem Jahr 2016 (Anlage 2 zur UVS, im Anhang 24 des PFA) sowie Änderungen, Korrekturen, Ergänzungen bzw. Aktualisierungen, die sich aus dem Anhörungsverfahren ergaben. Die aktuell eingereichten Planfeststellungsunterlagen enthalten nun auch ein Staubgutachten aus dem Jahr 2020 (Anhang 15 des PFA) zur Prognose der Ausbreitung von Staub ausgehend vom geplanten Anlagenbetrieb der Deponie, welches die Stellungnahme zur Einschätzung der Staubimmissionen aus dem Jahr 2017 ersetzt. In den aktuell eingereichten Planfeststellungsunterlagen sind die entsprechenden Änderungen, Korrekturen, Ergänzungen bzw. Aktualisierungen grün hinterlegt (bei einem schwarz-weiß Ausdruck dementsprechend in grau). Gelöschte Textpassagen werden als „durchgestrichen" gekennzeichnet (gelöschter Text). Hinter dem Deckblatt aller angepassten Unterlagen erfolgt ein Hinweis zu den geänderten Textpassagen. In dem Inhaltsverzeichnis des Erläuterungsberichts sowie in den Inhaltsverzeichnissen der einzelnen Anhänge sind die Kapitel grün markiert, in denen Änderungen, Korrekturen, Ergänzungen bzw. Aktualisierungen vorgenommen wurden.

II. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH plant die Errichtung und den Betrieb einer Mineralstoffdeponie der Deponieklasse I auf einer ausgekiesten Fläche im Kiessandtagebau Fresdorfer Heide. Das Deponievorhaben unterteilt sich in 3 Bauabschnitte. Es umfasst eine Fläche von ca. 17,2 ha und einem Gesamtverfüllvolumen von ca. 2.700.000 m³. Das Vorhaben erstreckt sich über Flur 4, Flurstücke 43 (65), 44, 45, 59, 60, 76, 79 der Gemarkung Wildenbruch und über Flur 3, Flurstück 18/3 der Gemarkung Fresdorf.

Die Errichtung und der Betrieb des oben benannten Vorhabens bedarf der Planfeststellung gemäß § 35 Abs. 2 KrWG. Grundvoraussetzung ist, dass der Kiessandabbau in diesem Bereich planmäßig beendet und die Standsicherheit für den Hohlkörper nachweislich hergestellt wird. Erst dann geht die Vorhabenfläche vom Bergrecht in das Abfallrecht über. Daher ist zurzeit ein weiteres Planfeststellungsverfahren zur Änderung und Erweiterung des Kiessandtagebaus „Fresdorfer Heide" beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) anhängig. Weitere Informationen zu diesem Verfahren können beim LBGR erfragt werden.

Mit zum Antragsgegenstand gehört eine Fläche außerhalb des eigentlichen Ablagerungsbereiches, die sich im Südosten der beantragten drei Bauabschnitte befindet („Vorhaltefläche für anderweitige Betriebsflächen" im Plan GP-FRE-300 Fläche, Anhang 1 zum PFA). Im Bereich dieser Fläche soll ein Versickerungsbecken errichtet werden, dass die Versickerung von Oberflächenwasser, welches in den Entwässerungseinrichtungen der zukünftigen Oberflächenabdichtung gefasst wird (Randgräben), sicherstellen soll. Weiterhin wird auf dieser Fläche ein Sickerwasserspeicherbehälter (SSB) für das über das Sickerwassersammelsystem zu fassende Sickerwasser errichtet. Bisher wurde im Rahmen des Kiesabbaubetriebs Brauchwasser aus einem Brunnen im Bereich des dritten Bauabschnittes zur Staubemissionsminderung sowie im Bedarfsfall für Löschwasserzwecke verwendet, welcher jedoch mit Entlassung aus der Bergaufsicht zurückgebaut wird. Ein neuer gleichwertiger Brunnen wird im Bereich der östlich des Deponiekörpers befindlichen Betriebsfläche errichtet.

Die Einzelheiten zu dem Vorhaben sind den ausgelegten Planunterlagen zu entnehmen.

Die beantragte Planfeststellung entfaltet gemäß § 23 Abs. 2 Enteignungsgesetz des Landes Brandenburg (EntGBbg) enteignungsrechtliche Vorwirkung. Ist in dem Planfeststellungsverfahren eine für die Beteiligten verbindliche Entscheidung über die Zulässigkeit und die Art der Verwirklichung des Vorhabens getroffen worden, ist diese Entscheidung, wenn sie unanfechtbar ist oder ein Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung hat, dem Enteignungsverfahren zugrunde zu legen und für die Enteignungsbehörde bindend.

III. Verpflichtung zur Durchführung einer UVP

Mit der Veröffentlichung der Auslegung der Planunterlagen wird gleichzeitig

bekanntgegeben, dass die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a UVPG a. F. für das genannte Vorhaben besteht. Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben der Anlage 1, Nr. 12.2.1 der Liste der „UVP-pflichtigen Vorhaben" des UVPG a. F., für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.
Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein Verfahren nach § 4 UVPG, für das vor dem 16. Mai 2017 ein Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG a. F. eingeleitet wurde. Damit ist das vorliegende Verfahren gemäß § 74 Abs. 2 UVPG in der Fassung dieses Gesetzes, die vor dem 16. Mai 2017 galt, zu Ende zu führen.
Um europarechtlichen Vorgaben gerecht zu werden, wurde die Äußerungsfrist vorsorglich nach § 21 Abs. 2 UVPG bestimmt. Nach § 21 Abs. 2 UVPG endet die Äußerungsfrist einen Monat nach Ablauf der Frist für die Auslegung der Unterlagen.

IV. Auslegung der Planunterlagen

Der Planfeststellungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden während der Auslegungszeit vom

21.09.2020 bis einschließlich 20.10.2020

auf der Internetseite des Landesamtes für Umwelt https://lfu.brandenburg.de/info/t16 veröffentlicht (§ 3 Absatz 1 Satz 1 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG).
Darüber hinaus werden der Planfeststellungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen in dem vorgenannten Zeitraum in der Gemeindeverwaltung Nuthetal – Haus 2 –, Service-Center, Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal erneut zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt und können dort zu folgenden Zeiten:

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 19:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

von jedermann eingesehen werden (zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG).

Hinweis: Aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie sind im Rahmen der Einsichtnahme die Maßnahmen der im Auslegungszeitraum geltenden Fassung der Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Umgangsverordnung – SARS-CoV-2-UmgV) einzuhalten.
Die Auslegung dient zugleich der Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 9 UVPG a. F. Entscheidungserhebliche Unterlagen gemäß § 6 UVPG a. F. über die Umweltauswirkungen sind insbesondere:

- Erläuterungsbericht (Ordner 1)
- Verkehrsgutachten (Anhang 12, Ordner 3)
- Schalltechnische Prognose Schwerverkehr (Anhang 13, Ordner 3)
- Schallimmissionsprognose (Anhang 14, Ordner 3)
- Staubimmissionsprognose (Anhang 15, Ordner 3)
- Gutachten zur geotechnischen Beratung (Anhang 16, Ordner 3)
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung (Anhang 24, Ordner 5)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Anhang 25, Ordner 6)
- Artenschutzbeitrag (Anhang 26, Ordner 6)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung (Anhang 27, Ordner 6)
- Befreiung Landschaftsschutzgebiete (Anhang 28, Ordner 6)
- FFH-Vorprüfungen (Anhang 29, Ordner 6)
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (Anhang 32, Ordner 7)

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 6 Abs. 3 UVPG a. F. notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung.
Die für das Vorhaben und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde ist das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke. Bei ihr sind gemäß § 9 Abs. 1a Nr. 3 UVPG a. F. weitere relevante Informationen erhältlich und können Äußerungen oder Fragen eingereicht werden. Insbesondere können entsprechend der Vorschriften des Umweltinformationsgesetzes weitere Informationen angefordert werden.
Zusätzlich finden Sie diese Bekanntmachung im Internet auf der Webseite www.nuthetal.de unter dem Link „Beteiligung".

V. Hinweise

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können während der Auslegung der Planunterlagen und bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis zum 23.11.2020 (Ende der Einwendungsfrist; maßgeblich ist der Tag des Eingangs des Einwendungsschreibens, nicht das Datum des Poststempels) bei der Gemeinde Nuthetal, Fachbereich 3, Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal oder beim Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Referat T 16, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke Einwendungen bzw. Stellungnahmen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen sowie Stellungnahmen ausgeschlossen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 4 Satz 3 und Satz 5 VwVfG), die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren; vgl. § 21 Abs. 4 UVPG.
Die im laufenden Planfeststellungsverfahren bereits eingereichten Einwendungen und Stellungnahmen gelten als fristgerecht eingegangen und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 17 Abs. 1 VwVfG). Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Die Anhörungsbehörde wird gleichförmige Eingaben, welche die geforderten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit Unterschrift versehenen Seite enthalten oder dem Erfordernis des § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 17 Abs. 1 S. 2 VwVfG nicht entsprechen, gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 17 Abs. 2 VwVfG unberücksichtigt lassen. Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 17 Abs. 2 VwVfG).
Es wird darauf hingewiesen, dass die Planfeststellungsbehörde zur sachgerechten Entscheidungsfindung die Trägerin des Vorhabens über die Einwendungen unterrichtet. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind.
Nach dem Ablauf der Einwendungsfrist wird das Landesamt für Umwelt gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 1 VwVfG die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern.
Der Erörterungstermin wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 2 VwVfG mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden, die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH sowie diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 3 VwVfG von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und der BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, können diese gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 6 S. 4 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Dies bedeutet, dass auch die Personen, die Einwendungen erhoben haben, und die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können; § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Abs. 5 Satz 2 Nr. 4 lit. a) VwVfG. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist aber jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.
Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
Über die Zulässigkeit des Vorhabens einschließlich der gegenüber dem Vorhaben erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 73 Absatz 4 Satz

5 VwVfG wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke, entschieden. Als mögliche Entscheidungen kommen die Zulassung des Vorhabens – ggf. verbunden mit Schutzanordnungen und sonstigen Nebenbestimmungen – durch Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses oder die Ablehnung des Antrags auf Planfeststellung in Betracht. Der Planfeststellungsbeschluss wird der BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 74 Abs. 4 S. 1 VwVfG). Sind außer an die BZR Bauzuschlagstoffe und Recycling GmbH mehr als 50 Zustellungen an Einwender und diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, vorzunehmen, können diese Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 1 Abs. 1 Satz 1 VwVfG Bbg i. V. m. § 74 Abs. 5 S. 1 VwVfG).
Mit dem Beginn der Auslegung des Plans tritt eine Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen auf den vom Plan erfassten Flächen bis zu ihrer Inanspruchnahme durch den Vorhabensträger wesentlich wertsteigernde oder die Errichtung der geplanten Abfalldeponie oder die geplante Erweiterung der Abfalldeponie erheblich erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden. Veränderungen, die rechtmäßig vorher begonnen wurden, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher rechtmäßig ausgeübten Nutzung werden hiervon nicht berührt.

Gemeinde Nuthetal *L.S.* *Hustig*
(Siegel/ Unterschrift)

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Saarmund

Am Freitag, den 16.10.2020, findet im Gemeinderaum der evangelischen Kirchengemeinde Saarmund (Am Markt 1, 14558 Nuthetal OT Saarmund) um 18.00 Uhr eine Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Saarmund statt. Zu dieser Versammlung sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Wahl des Jagdvorstandes
3. Sachstandsbericht des Jagdvorstandes
4. Kassenbericht der Kassenführerin
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführerin
7. Wahl des Rechnungsprüfers
8. Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan 2020/2021
9. Prüfung der Mitgliedschaft und der Datenschutzerklärung
10. Verschiedenes

Nicht Öffentlicher Teil:
11. Beschluss Über Auszahlung des Reinertrages

Ute Hustig
Bürgermeisterin
Als Notvorstand

Bekanntmachung der Kirchengemeinde Saarmund – Friedhofsgebührenordnung

In seiner Sitzung am 17.06.2020 hat der Gemeindekirchenrat der evangelischen Kirchengemeinde Saarmund, Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, für den **Friedhof in Philippsthal** die nachstehende Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

§ 1 Ruhefristen

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

Für Erdbestattungen	25 Jahre
Für Urnenbeisetzungen	25 Jahre

§ 2 Grabberechtigungsgebühren

Grabberechtigungsgebühren (inklusive Wassergeld)

Wahlgrabstätte	**17,- € / Jahr**
Je Einfachgrabstätte	25 Jahre = **425,- €**
Reihengrabstätte	**15,- € / Jahr**
(Einzelgrab ohne Verlängerung)	25 Jahre = **375,- €**
Urnenwahlgrabstätte	**17,- € / Jahr**
(Größe 1 x 1 m)	25 Jahre = **425,- €**
Beisetzung einer Urne in	**17,- € / Jahr**
der Urnengemeinschaftsanlage	25 Jahre = **425,- €**
Aufbettung einer Urne in einer Wahlgrabstätte	jahresanteilige Verlängerungsgebühr

§ 3 Grabmäler und Gebühren

3.1 Die Grabplatte für die Urnengemeinschaftsanlage hat einheitlich aus Naturstein in den Maßen 30x20 cm zu sein und muss mit dem Namen, Geburts- und Sterbetag beschriftet sein.

Grabmalgebühren für stehende Grabmäler

a) bis zu einer Breite von 0,55 m	**25,- €**
b) bis zu einer Breite von 0,80 m	**100,- €**
c) bis zu einer Breite von 1,60 m	**150,- €**
d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m	**200,- €**

Grabmalgebühren für liegende Grabsteine

a) bis zu einer Größe von 0,55 qm	**25,- €**
b) bis zu einer Größe von 1,00 qm	**50,- €**
c) bei einer Größe von mehr als 1,00 qm	**75,- €**
für das Aufstellen von Holzkreuzen und das Anbringen von Denkzeichen	**25,- €**

§ 4 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren

Für die Eintragung oder Umschreibung des Nutzungsberechtigten	**10,- €**
Für die Verleihung eines Sondernutzungsrechtes an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus: 5 % des auf dem Friedhof erzielten Jahresumsatzes, mindestens aber jährlich	**50,- €**

§ 5 Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am **01.09.2020** in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Saarmund, den 20.08.2020

Der Gemeindekirchenrat

— Ende der amtliche Bekanntmachungen —

IMPRESSUM Amtsblatt für die Gemeinde Nuthetal – Amtlicher Teil –

Herausgeber:
Gemeinde Nuthetal, Die Bürgermeisterin

Anschrift:
Gemeinde Nuthetal, Die Bürgermeisterin
Arthur-Scheunert-Allee 103, 14558 Nuthetal
Tel. (03 32 00) 2 04 45
Fax: (03 32 00) 2 04 44

Bezugsmöglichkeiten:
Das Amtsblatt für die Gemeinde Nuthetal erscheint in einer Auflage von 4800 Exemplaren. Es wird in allen Ortsteilen der Gemeinde Nuthetal kostenfrei zugestellt und ist während den Öffnungszeiten im Service-Center der Gemeindeverwaltung Nuthetal erhältlich.
Ein Rechtsanspruch auf kostenlose Zustellung besteht nicht. Personen, die von der Zustellung nicht erreicht werden, können Exemplare in der Gemeindeverwaltung erhalten.